

Schlussbericht

über die

Prüfung

des

Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2014

der

Gemeinde Stadland

Prüfer:
Marco Reissberger
Arne Schröder
Kai Schäfer

Prüfungszeit:
28.02.2022 bis 08.04.2022

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	1
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen	4
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG	6
4.1 Allgemeines	6
4.1.1 Internes Kontrollsystem	6
4.1.2 Inventur	8
4.1.3 Buchführung	8
4.2 Jahresabschluss	10
4.3 Bilanz	11
4.3.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	11
4.3.2 Immaterielles Vermögen	11
4.3.3 Sachvermögen	12
4.3.4 Finanzvermögen	13
4.3.5 Liquide Mittel	14
4.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14
4.3.7 Nettoposition	15
4.3.8 Schulden	16
4.3.9 Rückstellungen	17
4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	18
4.3.11 Angaben unter der Bilanz	18
4.4 Ergebnisrechnung	19
4.4.1 Teilergebnisrechnungen	19
4.5.1 Teilfinanzrechnungen	20
4.6 Anhang	20
4.7 Anlagen zum Anhang	21
4.7.1 Rechenschaftsbericht	21
4.7.2 Anlagenübersicht	23
4.7.3 Schuldenübersicht	23
4.7.4 Forderungsübersicht	24
4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragen- den Haushaltsermächtigungen	24
4.8 Fazit	24
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTS- WIRTSCHAFT	25
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	25
5.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation	25
5.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente	26
5.3.1 Teilhaushalte	26
5.3.2 Produkte	26
5.3.3 Budgets	27
5.4 Haushaltswirtschaftliche Prozesse	27

5.4.1	Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2012	27
5.4.2	Ergebnisverwendung 2013	28
5.4.3	Erlass der Haushaltssatzung	28
5.4.4	Vorläufige Haushaltsführung	28
5.4.5	Festsetzungen des Haushaltsplanes	29
5.4.6	Ausführung des Haushaltsplanes	30
5.4.7	Kreditaufnahmen	31
5.4.8	Verpflichtungsermächtigungen	31
5.4.9	Liquiditätskredite	31
5.4.10	Entwicklung der Realsteuern	32
5.4.11	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	32
5.4.12	Haushaltsreste	34
5.5	Haushaltswirtschaftliche Lage	35
5.5.1	Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung	35
5.5.2	Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung	35
6. PRÜFUNGSVERMERK		38
7. BESTANDTEILE UND ANLAGEN		39

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Gemeinde Stadland muss für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufstellen.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist das Rechnungsprüfungsamt zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Gemeinde Stadland verfügt nicht über ein eigenes Rechnungsprüfungsamt. Daher wird die Prüfung gemäß § 153 Abs. 3 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch durchgeführt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2014 berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Der Prüfbericht wurde auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 260 - Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen - des Instituts der Rechnungsprüfer erstellt.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss 2014 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sowie die Buchführung.

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 156 NKomVG.

Demnach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Hinzugezogen wurden unter anderem:

- der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und die Genehmigungsunterlagen,
- die Buchhaltung,
- die Nebenbuchhaltung sowie
- die Belege.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 200 - Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen - des Instituts der Rechnungsprüfer unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Prüfung des Jahresabschlusses muss Aussagen über das Prüfergebnis unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender, nicht aber mit absoluter Sicherheit treffen können. Dazu ist es erforderlich, sich im Rahmen der Prüfung auf wesentliche Vorgänge - im Hinblick auf die Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage - zu beschränken. Insofern bleibt unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ein Risiko bestehen, dass bei der Prüfung Fehler unentdeckt bleiben.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Grundsatzes sowie des erheblichen Bearbeitungsrückstandes der Gemeinde Stadland bei der Erstellung ihrer Jahresabschlüsse hat das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 insbesondere die wesentlichen Prüffelder zur Prüfung herangezogen. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht grundsätzlich auf der Basis von Stichproben beurteilt. Partiiell wurden zu den einzelnen Posten innerhalb der Prüffelder ausschließlich Plausibilitätsprüfungen vorgenommen.

Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat geprüft, ob die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Niedersächsischen Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle festgelegt wurden.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden von der Gemeinde Stadland eingeholt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch

eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt die Berechnung der Versorgungskasse Oldenburg zum Stichtag 31.12.2014 vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation der Versorgungskasse sowie der Beurteilung von Art und Umfang der Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf die Arbeitsergebnisse gestützt.

Am 29.04.2022 wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sowie der vorgelegten Prüfungsunterlagen und erteilten Auskünfte durch den Bürgermeister der Gemeinde Stadland schriftlich bestätigt.

Prüfbemerkungen, die die Buchhaltung betreffen, wurden unabhängig von ihrer Wichtigkeit in einer wertmäßigen Feststellungsliste aufgenommen. Die wertmäßige Feststellungsliste ist diesem Prüfbericht als Anlage 7.2.7 beigefügt. Die dort aufgeführten Umbuchungen zu den laufenden Nummern 1, 12, 14 und 15 sind im Rahmen des Jahresabschlusses **2015** zu korrigieren. Weitere Umbuchungen sind nicht vorzunehmen.

Darüber hinaus sind weitere Prüfbemerkungen Inhalt dieses Berichts.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts.

Im Bericht werden die Prüfungsfeststellungen wie folgt hervorgehoben:

- Beanstandungen durch die Kennzeichnung **[B]**,
- Hinweise durch die Kennzeichnung **[H]**
- Empfehlungen durch die Kennzeichnung **[E]**.

Beanstandungen weisen auf einen Verstoß gegen die ordnungsmäßige Erstellung oder Darstellung des Jahresabschlusses hin und sind kurzfristig abzustellen. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters ist erforderlich.

Hinweise weisen auf Mängel in der Darstellung oder Abwicklung des Jahresabschlusses hin und sind mit der Erstellung künftiger Jahresabschlüsse zu beachten.

Empfehlungen stellen Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes dar, die zu einer Steigerung der Effizienz und der Validität bei der Erstellung künftiger Jahresabschlüsse beitragen soll.

Folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich ergeben:

[B] Zu insgesamt 70 Buchungsvorgängen mit einem Gesamtwert von 461.019,85 € konnte die Gemeinde keine buchungsbe gründenden Unterlagen vorlegen (vgl. 4.1.3).

[B] Das Finanzvermögen wurde nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet (vgl. 4.3.4).

[B] Die Rückstellung für die Kreisumlage i.H.v. rd. 700.000,00 € hätte nicht ausgewiesen werden dürfen. In entsprechender Höhe wird das Jahresergebnis zu niedrig ausgewiesen (vgl. 4.3.9).

[B] Erforderliche Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen aus Instandhaltung i.H.v. rd. 95.000,00 € wurden nicht gebildet. In entsprechender Höhe wird das Jahresergebnis zu hoch ausgewiesen (vgl. 4.3.9).

[B] Die Gemeinde konnte zu verschiedenen Vorgängen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Gesamthöhe von 76.346,74 € keine validen Auskünfte erteilen (vgl. 4.3.10).

[B] Die haushaltswirtschaftlichen Instrumentarien gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO (§ 23 Abs.1 KomHKVO) sind bis zum Prüfungszeitpunkt (22.02.2022) nicht eingeführt gewesen (vgl. 5.2).

[B] Für zustimmungspflichtige über- und außerplanmäßige Mehraufwendungen und -auszahlungen lagen nicht durchgängig entsprechende Beschlüsse durch den Rat vor (vgl. 5.4.11).

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen sowie weitere Prüfungsfeststellungen werden im Bericht erläutert.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Allgemeines

Gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Gemäß § 35 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt.

Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar sein.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, so muss sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen und die für die Kommune zugänglich dokumentiert sind.

Die Gemeinde Stadland nutzt das Programm INFOMA newsystem von der Firma Axians Infoma GmbH. Bei dem Programm INFOMA newsystem handelt es sich um ein Buchhaltungssystem, das die Anforderungen der Doppik in Niedersachsen, insbesondere hinsichtlich der Drei-Komponenten-Rechnung und der Anlagenbuchhaltung, abdeckt. Mit Schreiben vom 20.02.2020 bestätigte die Axians Infoma GmbH, dass eine Zertifizierung des Buchhaltungsprogramms für andere Bundesländer erfolgt sei, jedoch eine zertifizierende Stelle für das Bundesland Niedersachsen nicht existiere. Der Zweckverband KDO, über den die Gemeinde das Buchhaltungsprogramm bezieht, erklärte mit Schreiben vom 21.12.2020, dass das von ihm erstellte Template zum Buchhaltungsprogramm bei ordnungsgemäßer Einstellung und Anwendung des Systems mit dem geltenden Recht gemäß § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO übereinstimme. Die materielle Beurteilung des Zertifikats war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

4.1.1 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus den von der Verwaltungsleitung eingeführten, systematisch gestalteten, technischen und organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen mit dem Ziel

- der Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns,

- der Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen,
- des Vermögensschutzes durch die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen aufgrund von Fehlern, Betrug, Untreue und anderen Unregelmäßigkeiten und
- der Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens.

Im Rahmen der Aufbauprüfung des IKS beurteilt das Rechnungsprüfungsamt, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der anschließenden Funktionsprüfung wird kontrolliert, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen wirksam sind.

Eine Richtlinie zur Durchführung der Inventur wurde bisher von der Gemeinde Stadland nicht erlassen. Es liegt weiterhin, seit Prüfung des Jahresabschlusses 2013, ein Entwurf der "Inventurrichtlinie" vor.

[H] Eine Bilanzierungsrichtlinie wurde von der Gemeinde Stadland bisher nicht erlassen. Mit Schreiben vom 22.02.2022 wiederholte die Gemeinde, dass eine Bilanzierungsrichtlinie in Bearbeitung sei.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO wurde durch den Bürgermeister am 28.01.2013 erlassen. Diese Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHKVO.

Die Gemeinde Stadland hat die in

- § 28 S. 2 GemHKVO - Sicherheitsanforderungen an Geldanlagen,
- § 39 Abs. 4 GemHKVO - Verantwortliche für die Aufbewahrung von Unterlagen,
- § 40 Abs. 3 S. 2 und 4 S. 1 GemHKVO - Unterschriftsbefugnisse Kassenanordnungen

genannten notwendigen Regelungen erlassen.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde Stadland wird nicht geführt.

[E] Insbesondere zusammenhängend mit der hohen Anzahl fehlender buchungsbegründender Unterlagen wird der Gemeinde prüfseitig die Implementierung eines zentralen Vertragsregisters empfohlen.

Ein zentrales Prozessregister über alle wesentlichen gerichtlichen Verfahren der Gemeinde Stadland wird nicht geführt.

Aufgrund der Größe der Gemeinde erscheint ein zentrales Prozessregister nicht notwendig. Es ergaben sich keine Hinweise auf weitere, nicht im Jahresabschluss berücksichtigte, Rechtsstreitigkeiten.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts verfügt die Gemeinde Stadland grundsätzlich über ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem, das in der geplanten Form praktiziert wird. Das IKS ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

4.1.2 Inventur

Die Gemeinde Stadland hat gem. § 37 Abs. 1 S. 1 GemHKVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt grundsätzlich gem. § 37 Abs. 1 S. 2 GemHKVO durch eine körperliche Bestandsaufnahme.

Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann insbesondere bei Vermögensgegenständen verzichtet werden, sofern anhand vorhandener Verzeichnisse oder durch ein Fortschreibungsverfahren gem. § 38 Abs. 1 S. 1 und 2 GemHKVO gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.

Die durchgeführte Inventur entspricht nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften.

4.1.3 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die Gemeinde Stadland verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen die Software INFOMA newsystem von der Firma Axians Infoma GmbH.

Die Finanzbuchhaltung in der Gemeinde Stadland ist dezentral organisiert. Lediglich die Anlagenbuchhaltung wird zentral in der Kämmerei für die gesamte Verwaltung wahrgenommen.

[H] Für das Finanzbuchhaltungssystem sind gemäß § 41 Abs. 2 Nr. 2 lit. b) GemHKVO Zugriffsberechtigungen für die Nutzer/-innen in einer Dienstanweisung festzulegen. Eine Dienstanweisung über die Berechtigungsvergabe für das Finanzbuchhaltungssystem

wurde vom Bürgermeister mit Datum vom 22.02.2022 erlassen. Für das Haushaltsjahr 2014 existierte keine entsprechende Dienstanweisung. Die materielle Beurteilung der vg. Dienstanweisung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Die Anforderungen an die Buchführung sowie an Bücher und Belege ergeben sich aus den §§ 34 ff. GemHKVO.

Insbesondere muss nach § 35 Abs. 1 GemHKVO die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage vermittelt.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden grundsätzlich ordnungsgemäß angewiesen und ausreichend erläutert; Belege konnten in größerem Umfang nicht vorgelegt werden. Es wurden folgende Feststellungen gemacht:

[B] Zur Prüfung einzelner Prüffelder hat das Rechnungsprüfungsamt stichprobenartig Belege zu den von der Gemeinde vollzogenen Buchungsvorgängen angefordert. Die Gemeinde konnte Belege zu 70 Buchungsvorgängen in Gesamthöhe von rd. 461.000,00 € nicht vorlegen.

In Ermangelung vorgenannter Belege verstößt die Gemeinde gemäß § 34 Abs. 2 und § 36 Abs. 4 GemHKVO gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, hier insbesondere gegen den Grundsatz der Dokumentation. Demnach müssen Buchungen durch begründete Unterlagen belegt sein.

Weiterhin verstößt die Gemeinde gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO gegen die Aufbewahrungsfrist. Bücher, Inventare, Belege sowie sonstige Unterlagen des Jahresabschlusses werden zehn Jahre lang aufbewahrt. Die Frist beginnt dabei am 01. Januar des Jahres, das der Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss folgt. Folglich hätten die vorgenannten Belege noch vorliegen müssen.

Das Land Niedersachsen hat einen verbindlichen Kontenrahmen erstellt. Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Stadland gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO für die eingerichteten Konten einen Kontenplan zu erstellen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf Grundlage des vom LSKN bekannt gegebenen Kontenrahmens gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde Stadland weiter differenziert.

[H] Die Gemeinde hat in mehreren Fällen nicht die Zuordnungsvorschriften zum Niedersächsischen Kontenrahmen beachtet, sodass Buchungsvorgänge sachlich nicht dem korrekten Konto zugeordnet worden sind.

Die Buchführung entspricht nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts unter Berücksichtigung der vorgenannten Beanstandungen eingeschränkt den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang.

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Forderungsübersicht und
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen vollständig vor.

[H] Die Gemeinde hat die gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG i.V.m. dem RdErl. d. MI v. 04.12.2006 für das Haushaltsjahr 2014 für verbindlich erklärten Muster nicht durchgängig korrekt angewandt. Im Wesentlichen hat die Gemeinde in den Anlagen zum Anhang nicht die Gliederung der Bilanz übernommen sowie in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie in den Teilrechnungen nicht die Spalte „bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen (bzw. Auszahlungen)“ ausgewiesen.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit fest und legt ihn mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme dem Rat vor, der über den Jahresabschluss und die Ent-

lastung beschließt. Der Rat beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Bürgermeister hat am 14.02.2022 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG festgestellt.

Die gesetzlich geregelte Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses wurde somit nicht eingehalten. Der Jahresabschluss wurde über sechs Jahre verspätet vorgelegt.

4.3 Bilanz

§ 54 GemHKVO schreibt für die Aufstellung der Bilanz eine Kontenform, die einzelnen Gliederungspositionen der Aktiv- und Passivseite und notwendige Hinweise unter der Bilanz vor.

Die diesem Prüfbericht zugrunde liegende Bilanz berücksichtigt diese Vorgaben.

4.3.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 7.1.5) verwiesen.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Gemeinde Stadland keine weiteren ausgeübt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren wurden mit Ausnahme der Sonderregelungen für die Erste Eröffnungsbilanz unverändert angewandt.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.3.2 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind. Geleistete Investitionszuweisungen sind nur dann zu aktivieren, wenn ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht.

Das immaterielle Vermögen stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

1. Immaterielles Vermögen	196.634,03 €
1.2 Lizenzen	49.634,01 €
1.3 Ähnliche Rechte	114.541,69 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	32.458,33 €

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.3 Sachvermögen

Zum Sachvermögen nach der GemHKVO zählt sowohl das Sachvermögen, welches langfristig bzw. auf Dauer in der Kommune genutzt werden soll, aber auch Sachvermögen, welches kurzfristig für die Herstellung kommunaler Leistungen eingesetzt bzw. veräußert werden soll. Eine Differenzierung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen erfolgt in der GemHKVO nicht. Das Sachvermögen umfasst sowohl bewegliche als auch unbewegliche Vermögensgegenstände.

Das Sachvermögen stellt einen wesentlichen Teil des Vermögens der Gemeinde Stadland dar und setzt sich zum Jahresabschluss 2014 aus folgenden Positionen zusammen:

2. Sachvermögen	24.295.697,02 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.257.554,95 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.495.210,25 €
2.3 Infrastrukturvermögen	6.869.140,61 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.040.921,08 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	250.397,51 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	384.547,79 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	364.119,16 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	633.805,67 €

Das Sachvermögen wurde grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

[B] Erhaltene Vermögensgegenstände aus Sachspenden sind gemäß § 42 Abs. 5 und 45 Abs. 2 GemHKVO unter der entsprechenden Bilanzposition des Sachvermögens zu aktivieren und in entsprechender Höhe als Sonderposten auszuweisen. Die Gemeinde hat vier Sachspenden in Gesamthöhe von 2.300,00 € nicht vermögenswirksam ausgewiesen.

[B] Bei mehreren Vermögenszugängen wurde eine falsche Nutzungsdauer festgesetzt bzw. wurde die abweichend von der amtlichen AFA-Tabelle festgesetzte Nutzungsdauer nicht begründet.

4.3.4 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Stadland setzt sich zum Jahresabschluss 2014 wie folgt zusammen:

3. Finanzvermögen	1.212.784,52 €
3.2 Beteiligungen	115.442,58 €
3.4 Ausleihungen	146.060,95 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	400.397,05 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	53.640,00 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	454.279,53 €
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	42.964,41 €

Das Finanzvermögen wurde nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

[B] Das Konto 1531000 weist einen Forderungsbestand aus Transferleistungen in Höhe von 53.640,00 € aus. Die Gemeinde Stadland konnte keine buchungs begründenden Unterlagen vorlegen. Die Werthaltigkeit des Bilanzpostens 3.7 "Forderungen aus Transferleistungen" kann dementsprechend nicht nachgewiesen werden und widerspricht folglich dem Vorsichtsprinzip nach § 44 Abs. 4 GemHKVO.

[B] Die Berechnung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen war für einen sachverständigen Dritten nicht nachvollziehbar, da die Summen und Beträge nicht immer eine Bezeichnung haben. Dies verstößt gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (hier Klarheit und Übersichtlichkeit) gemäß § 35 Abs. 1 und Abs. 2 GemHKVO. Zudem erfolgte die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen nicht korrekt, da auch Einzelwertberichtigungen der Vorjahre berücksichtigt wurden.

[B] Der Forderungsbestand des Kontos 1611000 (Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen) konnte bei 32 Positionen in Höhe von insgesamt rd. 28.000,00 € nicht geklärt werden, da die Gemeinde hierzu keine Unterlagen oder weiterführende Informationen vorlegen konnte.

[B] Die Gemeinde weist eine privatrechtliche Forderung aus Dienstleistungen in Höhe von 10.958,25 € aus, obwohl diese lt. Bescheid nur 8.610,52 € betragen durfte. Der Differenzbetrag in Höhe von 2.347,73 € wurde bereits im Vorfeld (im Rahmen eines nichtigen Ablösevertrages) gezahlt. Dieser Umstand wurde bereits während der Jahresabschlussprüfung 2013 bemängelt und verstößt unter anderem gegen das Vorsichtsprinzip nach § 44 Abs. 4 GemHKVO und dem daraus resultierenden Niederstwertprinzip.

[B] Bei gewährten Wohnungsbaudarlehen haben drei Schuldner*innen Tilgungsleistungen über den ursprünglich gewährten Darlehensbetrag hinaus erbracht. Die Gemeinde hat diese Überzahlungen mindernd auf den Gesamtbestand der Wohnungsbaudarlehen

angerechnet. Die Gemeinde hatte keinen rechtlichen Anspruch auf diese Überzahlungen. Die Minderung der Wohnungsbaudarlehen in Höhe der Überzahlungen hätte nicht erfolgen dürfen.

[E] Die buchhalterische Trennung der Versorgungsrücklage zwischen aktiven Bediensteten (10.921,29 €) und Versorgungsempfängern (32.043,12 €) auf dem Bilanzposten 3.9 "Sonstige Vermögensgegenstände" kann nicht nachvollzogen werden. Etwaige buchungsbegründende Unterlagen konnten nicht vorgelegt werden. Für die korrekte Abbildung in der Buchhaltung empfiehlt sich zukünftig die Erstellung einer entsprechenden Berechnungsgrundlage.

4.3.5 Liquide Mittel

Der § 59 Nr. 34 GemHKVO definiert Liquide Mittel als flüssige Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand, die kurzfristig zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen.

Zum Jahresabschluss 2014 betragen die Liquiden Mittel 7.366.108,12 €.

Die Liquiden Mittel wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Ausgaben geleistet werden, die erst im Folgejahr Aufwand darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Aufwand entstanden ist.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2014 53.640,96 €.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.7 Nettoposition

Die Nettoposition bezeichnet die Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz und der Summe der Schulden, Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Zur Nettoposition gehören gemäß § 54 Abs. 4 GemHKVO die Bilanzpositionen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

Die Nettoposition der Gemeinde Stadland setzt sich zum Jahresabschluss 2014 wie folgt zusammen:

1. Nettoposition	26.776.266,37 €
1.1 Basis-Reinvermögen	20.233.142,77 €
1.1.1 Reinvermögen	20.233.142,77 €
1.2 Rücklagen	4.814.928,49 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.639.096,59 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordl. Ergebnisses	175.831,90 €
1.3 Jahresergebnis	4.854.211,83 €
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	4.854.211,83 €
1.4 Sonderposten	6.582.406,94 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und- zuschüsse	5.554.529,34 €
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	682.554,70 €
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	344.848,60 €
1.4.6 Sonstige Sonderposten	474,30 €

Es sei darauf hingewiesen, dass der auf dem Bilanzposten 1.3.2 ausgewiesene Jahresfehlbetrag i.H.v. -4.854.211,83 € um 1.801.001,11 € vom ausgewiesenen Gesamtbetrag i.H.v. -6.655.212,94 € aus der Ergebnisrechnung abweicht. Der Differenzbetrag entspricht dem Jahresüberschuss aus dem Vorjahr. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 noch kein Beschluss über den Jahresabschluss 2013 vorlag, durfte die Gemeinde den Jahresüberschuss 2013 noch nicht der Überschussrücklage zuführen. Es erfolgte eine Verrechnung mit dem Jahresergebnis 2014. Der Jahresüberschuss 2013 ist nach Ratsbeschluss vom 24.02.2022 mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 der Überschussrücklage zuzuführen.

Die Nettoposition wurde nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

[H] Die Gemeinde hat den erforderlichen Ausweis des Bestandes des Sparbuches "Schaustellersammlung Rodenkircher Markt" unter dem Bilanzposten "Liquide Mittel" erstmalig im Jahresabschluss 2014 vorgenommen. Die Gegenbuchung erfolgte unzulässig gegen den Bilanzposten 1.1.1 "Reinvermögen". Der Ausweis hätte auf dem Bilanzposten 1.2.4 "Zweckgebundene Rücklagen" erfolgen müssen.

[B] Insbesondere aufgrund einer ausgewiesenen aufwandswirksamen Rückstellung i.H.v. rd. 700 TEUR (vgl. 4.3.9) ist der Bilanzposten "1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag" insoweit zu gering ausgewiesen.

[B] Die Gemeinde hat drei Grundstücksflächen zu 6,00 €/m² im Gewerbegebiet Hiddingen verkauft. In den jeweiligen Kaufverträgen ist geregelt, dass mit dem Kaufpreis auch die Erschließungskosten abgedeckt sind. Die Gemeinde hat den Kaufpreis jeweils hälftig auf das Grundstück und auf die Erschließungskosten aufgeteilt, somit 3,00 €/m² für die Erschließungskosten angesetzt. Die Gemeinde konnte keine begründenden Unterlagen für diese Berechnung vorlegen. Gegenteilig hierzu legte die Gemeinde eine Kostenkalkulation vom 02.07.2003 vor, nach der ein Erschließungsbeitrag i.H.v. 6,15 €/m² kalkuliert wurde. So hatte der Rat mit Beschluss vom 24.04.2003 einen Verkaufspreis von 12,00 €/m² festgelegt. Eine endgültige Abrechnung der Erschließungsmaßnahme und Ermittlung des Erschließungsbeitrages konnte die Gemeinde nicht vorlegen. Unter Berücksichtigung der o.g. Kostenkalkulation hat der Verkaufspreis von 6,00 €/m² nicht die Erschließungskosten von 6,15 €/m² abgedeckt.

Die Gemeinde hat aufgrund ihres Berechnungsverfahrens und der verkauften Flächen von insgesamt 20.001 m² Zugänge i.H.v. 60.003,00 € auf dem Bilanzposten 1.4.2 "Beiträge und ähnliche Entgelte" ausgewiesen. Nach der vorliegenden Kostenkalkulation hätte ein Zugang von 123.006,15 € ausgewiesen werden müssen. In Ermangelung valider Unterlagen kann der tatsächlich auszuweisende Betrag nicht ermittelt werden. Der seitens der Gemeinde ermittelte Zugang von rd. 60 TEUR verstößt gegen die haushaltswirtschaftsrechtlichen Grundsätze.

[B] Für vier Sachspenden i.H.v. insgesamt 2.300,00 € wurden keine Sonderposten ausgewiesen (vgl. 4.3.3).

[B] Im Rahmen der Ausbaumaßnahme "Berliner Platz" wurden bei drei Beitragspflichtigen Korrekturen hinsichtlich des zu leistenden Straßenausbaubeitragtes vorgenommen. Die Korrekturen konnten aufgrund fehlender Unterlagen nicht nachvollzogen werden.

4.3.8 Schulden

Schulden sind alle Geldschulden und Verbindlichkeiten, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Zum Jahresabschluss 2014 betragen die Schulden 2.156.550,19 €.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

2. Schulden	2.156.550,19 €
2.1 Geldschulden	2.053.785,62 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.053.785,62 €

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.351,61 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	962,71 €
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuw. und Zusch. f. lfd. Zwecke	962,71 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	40.450,25 €
2.5.1 Durchlaufende Posten	40.054,92 €
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	27.812,91 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	12.242,01 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	395,33 €

Die Schulden wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

[B] Die Gemeinde Stadland hat die Wohngeldzahlungen unberechtigterweise in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Nach § 14 GemHKVO werden durchlaufende Zahlungen nicht im Haushalt bzw. der Ergebnisrechnung veranschlagt. Die Kommunalkasse übernimmt im Rahmen der Aufgabenübertragung lediglich die Auszahlungen und lässt sich diese anschließend erstatten. Folglich hätten die Zahlungen, haushaltsunwirksam und ergebnisneutral, in den durchlaufenden Posten ausgewiesen werden müssen.

4.3.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, bei denen aber Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

Die Bilanzposition setzt sich zum Jahresabschluss 2014 wie folgt zusammen:

3. Rückstellungen	4.103.214,31 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.218.407,29 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	121.180,23 €
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. Steuersch.	699.737,46 €
3.7 Rückst. f. droh. Verpfl. a. Bürgschaften, Gewährleist., Gerichtsv.	24.022,63 €
3.8 Andere Rückstellungen	39.866,70 €

Die Rückstellungen wurden nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Es ergaben sich folgende Feststellungen:

[B] Nach § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO ist bei im Haushaltsjahr auftretenden ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen für die in künftigen Haushaltsjahren nach Niedersächsischem Gesetz über den Finanzausgleich auftretenden Aufwendungen eine Rückstellung zu bilden. Im Haushaltsjahr 2014 sind für die Gemeinde keine ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen eingegangen, die eine Rückstellungsbildung rechtfertigen. Der auf dem Bilanzposten 3.6 "Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen" ausgewiesene Betrag i.H.v. rd. 700.000,00 € ist aufgrund

buchhalterischer Fehler erfolgt. Der Bilanzposten hätte nicht ausgewiesen werden dürfen.

[B] Für unterlassene Aufwendungen aus Instandhaltung sind gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHKVO Rückstellungen zu bilden. Eine Bilanzierung entsprechender Rückstellungen wird u.a. erforderlich, sofern Instandhaltungsmaßnahmen im Haushaltsplan veranschlagt worden sind, diese jedoch nicht im Haushaltsjahr durchgeführt worden sind. In diesem Zusammenhang sind Rückstellungen stets vorrangig vor Haushaltsresten zu bilden, sofern eine Bilanzierungspflicht vorliegt. Die Gemeinde Stadland hat bei der Übertragung von Haushaltsresten Mittel i.H.v. rd. 95.000,00 € für Instandhaltungsmaßnahmen übertragen. Die Mittel hätten im Haushaltsjahr 2014 aufwandswirksam als Rückstellung ausgewiesen werden müssen.

[B] Die Gemeinde weist wie im Vorjahr eine Rückstellung i.H.v. rd. 24.000,00 € für ein Klageverfahren zusammenhängend mit Straßenausbaubeiträgen aus. Bereits bei der Jahresabschlussprüfung 2013 wurde beanstandet, dass die hierzu vorgelegten Unterlagen nicht vollständig waren und der Ausweis nicht korrekt ermittelt worden ist. Die Gemeinde hat weiterhin keine validen überarbeiteten Unterlagen vorgelegt und den aus dem Vorjahr beanstandeten Ausweis nicht korrigiert.

4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Einnahmen eingehen, die erst im Folgejahr Ertrag darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Ertrag entstanden ist.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2014 88.833,78 €.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

[B] Die Gemeinde konnte zu verschiedenen Vorgängen in Gesamthöhe von 76.346,74 € keine validen Auskünfte erteilen. Die Sachverhalte sind mit dem Jahresabschluss 2015 aufzuarbeiten.

4.3.11 Angaben unter der Bilanz

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivsei-

te auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere:

- Haushaltsreste,
- Bürgschaften,
- Gewährleistungsverträge,
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Die Regelung des § 54 Abs. 5 GemHKVO soll dem Bilanzadressaten eine möglichst umfassende Beurteilung der Risiken ermöglichen.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wurden ordnungsgemäß unter der Bilanz vermerkt.

4.4 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Für die Rechnungslegung ist eine Staffelform vorgeschrieben.

Die formalen Anforderungen des § 50 Abs. 1 und 2 GemHKVO sind durch die vorgelegte Ergebnisrechnung erfüllt.

4.4.1 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 50 Abs. 3 GemHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten.

Die formalen Anforderungen des § 50 Abs. 3 GemHKVO sind durch die vorgelegten Teilergebnisrechnungen erfüllt.

4.5 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 51 GemHKVO die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen.

Die gemäß § 51 GemHKVO vorgeschriebene Gliederung und Staffelung wird mit der vorgelegten Finanzrechnung eingehalten.

4.5.1 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der gemäß § 51 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung wird den gesetzlichen Bestimmungen gerecht.

[H] Zu den Punkten 4.4 bis 4.5.1 wird darüber hinaus auf den Punkt 4.2 verwiesen, dass die verbindlich vorgeschriebenen Muster in Teilen nicht eingehalten worden sind.

4.6 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig und vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Insbesondere sind nach § 55 Abs. 2 GemHKVO

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen von den bisher angewandten Methoden und deren Auswirkungen,
- Art und Höhe wesentlicher außerordentlicher Aufwendungen und Erträge,
- Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungswerte,
- Haftungsverhältnisse, auch wenn Rückforderungsansprüche dagegen stehen,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, nach Jahren getrennt,

anzugeben und zu erläutern.

Der Anhang enthält grundsätzlich die gemäß § 55 GemHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.7 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 56 GemHKVO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeinde Stadland hat neben den vorgenannten Pflichtanlagen dem Jahresabschluss noch folgende Anlage beigefügt:

Rückstellungsübersicht.

Die Gemeinde Stadland hat einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt.

4.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 57 Abs. 1 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Stadland nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der von der Gemeinde Stadland aufgestellte und unterschriebene Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.2.1 beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Stadland getroffen:

"Insgesamt hat sich das Ergebnis der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gegenüber der Planung um 63.017,48 EUR verringert. Die größten Einbußen gegenüber der Planung wurden bei der Gewerbesteuer in Höhe von 144.886,23 verzeichnet. Durch die Veranlagung für Betriebe für vorangegangene Jahre musste die Gemeinde Erstattungen in Höhe von 568.288,55 € an Gewerbesteuern leisten, demgegenüber standen Erträge in Höhe von 907.294,57 €. Für das Jahr 2014 mussten ebenfalls Erstattungen geleistet werden, diese lagen bei 219.578,00 € und Erträge in Höhe von 1.335.685,75 €, sodass sich das Ergebnis auf 1.455.113,77 € für die Gewerbesteuer beläuft. Der größte Mehrertrag konnte bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 124.924,00 € verzeichnet werden.

In allen Bereichen [2.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen] wurden die veranschlagten Mittel um insgesamt 403.665,46 € nicht verwendet. Die Gründe hierfür liegen z. T. in personellen Ausfällen bzw. die immer stetig zunehmenden Aufgaben. Ein Teil der Mittel wird in die Folgejahre übertragen. Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wurden insgesamt 117.009,93 EUR eingespart. Die größte Differenz gab es bei den Straßen, Wege und Plätze mit 108.461,99 EUR. Im Gesamtansatz für Straßen, Wege und Plätze steht eine Ermächtigungsübertragung i.H. von 157.861,80 EUR. Diese Ermächtigung wurde mit dem Ergebnis i.H.v. 150.184,13 EUR fast vollständig benötigt. Im Ergebnis zeigt sich allerdings, dass der lfd. Ansatz i.H.v. 100.200,00 EUR fast nicht angefasst worden ist.

Mit den Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von 1.466.115,37, den neuen Ansätzen des Jahres 2014 in Höhe von 757.000,00 EUR und den über- und außerplanmäßigen Ansätzen i. H. v. 47.929,34 EUR standen insgesamt 2.266.574,92 EUR für Investitionen zur Verfügung. Bis zum Jahresende wurden von diesen Mitteln insgesamt 213.898,53 verwendet und 859.133,16 EUR als Reste in das Jahr 2015 übertragen."

Des Weiteren wurden im Rechenschaftsbericht nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentlichen Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

"Der Jahresabschluss 2015 wird aller Voraussicht nach ebenfalls mit einem Jahresfehl abschließen. Ab dem Jahresabschluss 2016 ist mit einer leichten Verbesserung der Jahresabschlüsse im Ergebnis zu rechnen. Dennoch kann die Aussage, wie sie im Jahresabschluss 2013 getätigt wurde, wiederholt werden. Im Bereich der Gewerbesteuern wird die Gemeinde Stadland kurzfristig Ausschläge nach oben oder auch nach unten haben. Hintergrund dieser Veränderungen ist die Veranlagung für vorherige Jahre. Größere Nachzahlungsbeträge an Gewerbesteuern ziehen allerdings auch immer wieder höhere Kreisumlagen nach sich.

Langfristig wird sich die Gewerbesteuer eher auf ein durchschnittliches Maß einpendeln. Um hier höhere Gewerbesteuern erzielen zu können, müsste die Gemeinde mehr Gewerbebetriebe ins Gemeindegebiet ansiedeln.

Auch kann die Gemeinde den demografischen Wandel nicht außer Acht lassen. In den bestehenden Wohngebieten ist aus heutiger Sicht ein Wandel von alt nach jung ersichtlich. Um weiter junge Familien ins Gemeindegebiet zu bekommen, ist es unumgänglich, Wohngebiete vorzuhalten. Dies bedeutet jedoch auch, dass mehr Schulen, Kindergärten usw. vorhanden sein müssen. Diese evtl. Zuzüge bedeuten zwar eine Zunahme bei den Erträgen, jedoch auch langfristig höhere Aufwendungen."

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Stadland wiedergibt,
- die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Stadland zutreffend darstellt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt,
- nicht alle weiteren nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

[H] Insgesamt sollten die Erläuterungen im gesamten Rechenschaftsbericht künftig unter Berücksichtigung eines Vergleichs der Jahreszahlen mit dem geplanten Ansatz und den Vorjahreszahlen detaillierter ausfallen.

[H] Die Aussagen der Gemeinde im Rechenschaftsbericht (Seiten 30, 34 und 61) zur Nachholung der Rückstellung für die Kreisumlage aus dem Jahresabschluss 2013 sind nicht korrekt. Die im Jahresabschluss 2013 von der Gemeinde nicht vorgenommene Rückstellungsbildung war nicht nachzuholen. Darüber hinaus hätte die Nachholung der Rückstellung im Jahresabschluss 2014 zur Folge gehabt, dass unmittelbar eine Auflösung der Rückstellung in gleicher Höhe, ebenfalls im Jahresabschluss 2014, hätte erfolgen müssen, sodass sich die Nachholung weder bilanziell noch ergebniswirksam auf den Jahresabschluss 2014 ausgewirkt hätte. Die von der Gemeinde beschriebene Auswirkung, dass eine aufwandswirksame Rückstellung i.H.v. 699.737,46 € ausgewiesen werden musste, beruht auf einem buchhalterischen Fehler seitens der Gemeinde und ist mit dem Jahresabschluss 2015 zu korrigieren.

4.7.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ermöglicht eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Sie bietet damit z.B. Anhaltspunkte für eine Überalterung des Anlagevermögens.

Die Prüfung der Anlagenübersicht ergab keine Beanstandungen.

4.7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht soll einen Überblick über den Zeitpunkt des Abflusses der liquiden Mittel ermöglichen, der durch die Schulden der Kommune entsteht.

Um dies zu ermöglichen, werden die Beträge der Schulden nach ihren jeweiligen Rest-

laufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Schuldenübersicht ergab keine Beanstandungen.

4.7.4 Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune zum 31.12. des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Forderungen werden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Forderungsübersicht ergab keine Beanstandungen.

[H] Zu den Punkten 4.7.2 bis 4.7.4 wird darüber hinaus auf den Punkt 4.2 verwiesen.

4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

In der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind

- die Haushaltsreste für Aufwendungen (die als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz angebracht werden) und
- die Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (die gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz vermerkt werden)

und die dort in einer Summe angegeben werden, einzeln darzustellen.

Die Prüfung der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ergab keine Beanstandungen.

4.8 Fazit

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2014 teilweise nicht ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und somit den gesetzlichen Vorschriften in Teilen nicht entspricht.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Für die Haushaltswirtschaft sind die Regelungen der §§ 110 ff. NKomVG maßgeblich.

Hervorzuheben ist die Verpflichtung der Gemeinde, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Dementsprechend ist der Haushalt sparsam und wirtschaftlich und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Dabei soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

5.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO hat die Kommune nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung besteht bisher noch nicht.

Die Einführung eines Controllings ist bisher nicht erfolgt.

Ein unterjähriges Berichtswesen wurde nicht durchgeführt.

[B] Mit Schreiben vom 22.02.2022 erklärte die Gemeinde, dass bisher noch keines der vg. Instrumentarien eingeführt sei. Die Gemeinde Stadland erfüllt somit nicht die Anforderungen des § 21 Abs. 1 GemHKVO.

Die Gemeinde Stadland hat die vg. haushaltswirtschaftlichen Instrumentarien im Rahmen der gesetzlichen Erforderlichkeit in die Durchführung des Haushalts zu implementieren.

5.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente

5.3.1 Teilhaushalte

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert und die Verantwortung für den Teilhaushalt einer Organisationseinheit im Rahmen der örtlichen Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Gliederung des Haushalts der Gemeinde Stadland in Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung.

Die Verantwortung für einzelne Teilhaushalte ist ordnungsgemäß einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Für jeden Teilergebnishaushalt wurde ordnungsgemäß ein Jahresergebnis gemäß § 2 Abs. 5 GemHKVO dargestellt.

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden nicht in die jeweiligen Teilhaushalte aufgenommen.

5.3.2 Produkte

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen wurden nicht hinreichend beschrieben. Kennzahlen zur Zielerreichung wurden nicht bestimmt.

Die Gemeinde Stadland hat für künftig aufzustellende Haushaltspläne geplante Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen bei den wesentlichen Produkten abzubilden.

[E] Die Gemeinde bildet im Haushaltsplan derzeit alle zu erstellenden Produkte ab. Prüfseitig wird empfohlen, lediglich die wesentlichen Produkte gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO darzustellen.

Der gemäß § 178 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4 Abs. 2 GemHKVO von der Landesstatistikbehörde erstellte Produktrahmen sowie die Zuordnungsvorschriften wurden einge-

halten.

5.3.3 Budgets

Gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden. Die Verantwortung für ein Budget wird einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Bildung eines Budgets hat zur Folge, dass gemäß § 19 Abs. 1 GemHKVO Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig sind und gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar werden.

Die von der Gemeinde Stadland gebildeten Budgets entsprechen den Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 GemHKVO.

Sie umfassen einen funktional begrenzten Aufgabenbereich, der aus einer Verwaltungseinheit -in der Regel mit Einrichtungs-, Betriebs- oder Unternehmenscharakter- besteht, dem zusammengehörige Produkte zugeordnet sind und der dezentral geleitet wird.

Die Verantwortung für einzelne Budgets ist jeweils den Produktverantwortlichen zugeordnet.

[E] Die Budgets, Haushaltsvermerke und Übertragungsvermerke im Haushaltsplan sollten mit dem nächsten zu beschließenden Haushalt überarbeitet werden.

5.4 Haushaltswirtschaftliche Prozesse

5.4.1 Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2012

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG am 24.02.2022 vom Rat beschlossen.

Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG am 18.03.2022 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte in der Zeit vom 21.03.2022 bis 28.03.2022.

In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

5.4.2 Ergebnisverwendung 2013

Der Rat hat am 24.02.2022 über die Ergebnisverwendung 2013 beschlossen.

Der Jahresüberschuss 2013 beim ordentlichen Ergebnis wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2013 beim außerordentlichen Ergebnis wurde der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

5.4.3 Erlass der Haushaltssatzung

	Haushaltssatzung	1. Nachtragshaushalts- satzung
beschlossen am:	02.04.2014	23.10.2014
vorgelegt am:	03.04.2014	24.10.2014
genehmigt am:	05.05.2014	31.10.2014
bekannt gemacht am:	16.05.2014	14.11.2014
in Kraft getreten am:	28.05.2014	26.11.2014

5.4.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG sind für den Fall maßgebend, dass bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht wirksam ist.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Stadland wurde erst im laufenden Haushaltsjahr am 28.05.2014 wirksam, so dass es bis zu diesem Zeitpunkt nur zulässig war,

- Aufwendungen entstehen zu lassen und Auszahlungen zu leisten, zu denen

die Gemeinde Stadland rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortzusetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren und

- Kredite umzuschulden.

Verstöße gegen die vorläufige Haushaltsführung wurden im Haushaltsjahr 2014 nicht festgestellt.

[E] Es wird prüfseitig empfohlen, die Beschäftigten der Gemeinde künftig über die vorläufige Haushaltsführung schriftlich zu informieren.

5.4.5 Festsetzungen des Haushaltsplanes

Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag	0,00 €
--------------	--------

Steuersätze

Grundsteuer A	350 v.H.
Grundsteuer B	350 v.H.
Gewerbsteuer	390 v.H.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unerheblichkeitsgrenze (§ 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG)	2.500,00 €
---	------------

Stellenplan

Im Stellenplan der Gemeinde Stadland sind insgesamt 120 Stellen enthalten. Hiervon entfallen 117 Stellen auf Beschäftigte und 3 Stellen auf Beamte. Die zuständige Kom-

munalaufsicht hat den Stellenplan nicht beanstandet.

5.4.6 Ausführung des Haushaltsplanes

Ergebnishaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Ordentliche Erträge	7.854.900,00 €	10.576.511,21 €
Ordentliche Aufwendungen	13.301.300,00 €	14.010.920,79 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Außerordentliche Erträge	800,00 €	78.990,64 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	3.299.794,00 €

Finanzhaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.543.900,00 €	7.879.691,71 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.558.100,00 €	12.539.423,64 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	225.300,00 €	292.054,79 €

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	757.000,00 €	213.898,53 €
--	--------------	--------------

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	61.000,00 €	49.301,76 €

5.4.7 Kreditaufnahmen

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	0,00 €	0,00 €

5.4.8 Verpflichtungsermächtigungen

Die Gemeinde Stadland ist im Haushaltsjahr 2014 keine Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingegangen, die folgende Haushaltsjahre belasten.

5.4.9 Liquiditätskredite

Nach § 122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in der Haushaltssatzung wurde gegenüber dem Vorjahr um 500.000,00 € auf 1.000.000,00 € gesenkt.

Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2014 nicht überschritten.

In der Spitze betragen die beanspruchten Liquiditätskredite 12.769,56 € (16. April 2014).

5.4.10 Entwicklung der Realsteuern

	Vorjahr	Jahresabschluss
Grundsteuer A	179.148,87 €	175.655,25 €
Grundsteuer B	792.080,90 €	743.397,62 €
Gewerbsteuer	2.545.166,62 €	1.455.113,77 €

5.4.11 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2014 sind folgende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen getätigt worden:

Aufwendungen	4.278.721,25 €
Auszahlungen	235.090,65 €

Die Mehraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 NKomVG	3.443.623,83 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 5 NKomVG (nicht veranschlagte oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen)	822.081,43 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Fälle von unerheblicher Bedeutung)	13.015,99 €

Die Mehrauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 NKomVG	203.588,61 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Fälle von unerheblicher Bedeutung)	31.502,04 €

[B] Beschlüsse über die vorgenannten zustimmungspflichtigen Mehraufwendungen und -auszahlungen durch den Rat erfolgten teilweise nicht im erforderlichen Ausmaß und waren teilweise nicht nachvollziehbar:

a.) Mit Beschluss vom 28.08.2014 hat der Rat (TOP 8.1) zum Umbau eines zweiten Krippenraumes in der Kita „Löwenzahn“ außerplanmäßige Mittel i.H.v. 65.000,00 € bewilligt. In den Übersichten des Rechenschaftsberichtes ist eine Gesamthöhe von lediglich 36.500,00 € (17.500,00 + 5.000,00 + 2.000,00 + 12.000,00) ausgewiesen, wobei davon lt. Übersichten 7.000,00 € (5.000,00 + 2.000,00) seitens des Bürgermeisters bewilligt worden sind.

b.) Für einen Mehrbedarf bei Feuerwehrfahrzeugen wurden üpl. Aufwendungen i.H.v. 6.300,00 € am 02.12.2014 und 09.01.2015 bewilligt. Welches Organ die Mittel bewilligt hat, wird nicht ausgeführt. Aufgrund der Höhe hätte es eines Ratsbeschlusses bedurft. Ein entsprechender Beschluss konnte den vorliegenden Unterlagen nicht entnommen werden.

c.) Mit Beschluss vom 23.10.2014 hat der Rat (TOP 8.1) für den Mehrbedarf bei der Haltung von Fahrzeugen des Bauhofs üpl. Mittel i.H.v. 15.000,00 € bewilligt. Lt. Übersicht im Rechenschaftsbericht werden insgesamt üpl. Mittel i.H.v. 47.876,15 € für den Mehrbedarf an Haltung für Fahrzeugen ausgewiesen. Über den Restbetrag von 32.876,15 € wurden dem Rechnungsprüfungsamt keine entsprechenden Beschlüsse vorgelegt.

d.) Es werden üpl. Mittel an Mehrbedarf für einen Zuschuss zu einer Vereinsgründung i.H.v. 3.000,00 € und für den Internetauftritt der Gemeinde i.H.v. 5.500,00 € ausgewiesen. Als bewilligendes Organ wird hier der Bürgermeister aufgeführt bzw. erfolgt keine Ausführung. Üpl./apl. Mittel über 2.500,00 € hätten vom Rat beschlossen werden müssen. Entsprechende Beschlüsse lagen den Prüfunterlagen nicht bei.

e.) Es werden apl. Mittel i.H.v. 2.796,50 € für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug der FW Rodenkirchen mit Genehmigung vom 03.12.2014 ausgewiesen. Das genehmigende Organ wird nicht ausgeführt. Üpl./apl. Mittel über 2.500,00 € hätten vom Rat beschlossen werden müssen. Entsprechende Beschlüsse lagen den Prüfunterlagen nicht bei. Darüber hinaus wurde lt. Rechnung vom 26.11.2014 der Auf-

trag zur vg. Maßnahme bereits am 07.10.2014 erteilt. Sowohl Auszahlungen als auch die Erteilung der Aufträge, diese aus üpl./apl. Mitteln zu tätigen, dürfen erst eingegangen werden, sofern die üpl./apl. Mittel genehmigt worden sind. Eine nachträgliche Genehmigung der Mittelverwendung durch üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen ist grundsätzlich nicht zulässig.

[B] Darüber hinaus sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG insbesondere nur zulässig, sofern diese zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit lag bei den vorgenommenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht durchgängig vor.

[E] Prüfseitig wird zudem empfohlen, insbesondere vor der Inanspruchnahme von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vorerst zu prüfen, ob die mit dem Haushaltsplan beschlossenen Budgetregeln eine Deckung der benötigten Mittel ermöglichen.

5.4.12 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind im Rahmen des § 20 GemHKVO zulässig. Zu differenzieren ist hierbei zwischen Haushaltsresten mit konsumtivem bzw. investivem Hintergrund. Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bleiben in der Regel bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ermächtigungen für Aufwendungen hingegen können nur als Teil eines Budgets oder wenn sie über einen entsprechenden Haushaltsvermerk verfügen, übertragen werden. In diesem Fall bleiben sie längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen lediglich die Ermächtigung des Folgejahres.

Es wurden konsumtive Haushaltsreste i.H.v. 245.470,94 € und investive Haushaltsreste i.H.v. 859.133,16 € (davon 436.518,55 € aus Vorjahren) in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Die Haushaltsreste können im Einzelnen der Anlage zum Anhang entnommen werden.

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen befanden sich innerhalb eines Budgets und sind somit übertragbar. Im Haushaltsplan war nichts anderes bestimmt.

Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurden nur in der erforderlichen Höhe übertragen.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzhaushalts bleiben in der Regel

kraft Gesetzes bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Unterscheidung zwischen der Bildung von Haushaltsresten und Rückstellungen wurde nicht eingehalten. Haushaltsreste wurden auch gebildet, wenn eine Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen vorlag.

[B] Für erforderlich auszuweisende Rückstellungen aus unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung i.H.v. rd. 95.000,00 Euro hat die Gemeinde Haushaltsreste gebildet (vgl. 4.3.9).

Die Gründe für die Übertragung wurden im Rechenschaftsbericht hinreichend dargelegt.

Die gebildeten Haushaltsreste wurden, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen waren, ordnungsgemäß unter der Bilanz als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

5.5 Haushaltswirtschaftliche Lage

5.5.1 Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit müssen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit somit mindestens um den Betrag der ordentlichen Tilgung übersteigen, da nur so ein Schuldenabbau erreicht werden kann.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2014 auf -4.659.731,93 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reichen somit bereits zur Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus. Eine Deckung der ordentlichen Tilgung durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgt nicht. Ein Schuldenabbau war somit nicht möglich.

5.5.2 Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Um dies zu erreichen, soll der Haushalt gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Zudem darf sich die Kommune gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden.

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ist der Haushalt ausgeglichen, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen
- und
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen

entspricht.

Das ordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf -3.434.409,58 €.

Der ordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG nicht ausgeglichen.

Das außerordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf -3.220.803,36 €.

Der außerordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG nicht ausgeglichen.

Der Haushalt kann jedoch gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG als ausgeglichen gelten, da

- der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Berechnung:

-	6.655.212,94	Gesamtfehlbetrag Ergebnisrechnung 2014
+	1.801.001,11	Jahresüberschuss 2013, Verwendungsbeschluss erfolgte erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 (vgl. 4.3.7)
+	4.639,096,59	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
+	175.831,90	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
+	699.737,46	Fehlbuchung in 2014 mit JA 2015 zu korrigieren (vgl. 4.3.9)
=	660.454,12	Fehlbetrag 2014 kann ausgeglichen werden

Der Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG darf die Gemeinde sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden. Die Kommune hat sich über den Wert ihres Vermögens

hinaus verschuldet, wenn eine negative Nettosition in der Bilanz enthalten ist.

Die Nettosition der Gemeinde Stadland beträgt 26.776.266,37 €.

In der Bilanz ist eine positive Nettosition ausgewiesen, die Gemeinde Stadland hat sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet.

Die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG ist somit derzeit gesichert.

6. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2014 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Stadland.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Insbesondere aus folgenden Gründen entspricht der Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eingeschränkt den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Stadland nicht richtig dar:

Die Gemeinde Stadland konnte aus den vom Rechnungsprüfungsamt gezogenen Stichproben zu 70 Buchungsvorgängen (insgesamt rd. 461.000 Euro) nicht die buchungsgründenden Belege vorlegen (vgl. 4.1.3).

Die Gemeinde Stadland hat erforderliche ergebniswirksame Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen aus Instandhaltung i.H.v. rd. 95.000,00 € nicht ausgewiesen. Dementgegen wurde eine Rückstellung für die Kreisumlage i.H.v. rd. 700.000,00 € unzulässig gebildet. In diesem Zusammenhang wird das auf der Passivseite unter Bilanzposten 1.3.2 ausgewiesene Jahresergebnis um rd. 605.000,00 € zu gering ausgewiesen (vgl. 4.3.9).

Brake, 11.05.2022


Iris Janßen
Leiterin Rechnungsprüfungsamt


Marco Reissberger
Rechnungsprüfer


Arne Schröder
Rechnungsprüfer


Kai Schäfer
Rechnungsprüfer

7. BESTANDTEILE UND ANLAGEN

7.1 Bestandteile

7.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2014

7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2014

7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2014

7.1.4 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2014

7.1.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

7.2 Anlagen

7.2.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2014

7.2.2 Anlagenübersicht

7.2.3 Schuldenübersicht

7.2.4 Forderungsübersicht

7.2.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltser-
mächtigungen

7.2.6 Rückstellungsübersicht

7.2.7 Wertmäßige Feststellungsliste

7.2.8 Vollständigkeitserklärung



Schlussbilanz der Gemeinde Stadland zum 31.12.2014

Aktiva	31.12.2013 -Euro-	31.12.2014 -Euro-	Passiva	31.12.2013 -Euro-	31.12.2014 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	209.935,97	196.634,03	1. Nettoposition	33.626.735,81	26.776.266,37
1.1 Konzessionen	0,00		1.1 Basis-Reinvermögen	20.219.013,33	20.233.142,77
1.2 Lizenzen	60.323,58	49.634,01	1.1.1 Reinvermögen	20.219.013,33	20.233.142,77
1.3 Ähnliche Rechte	115.987,39	114.541,69	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	33.625,00	32.458,33			
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	4.814.928,49	4.814.928,49
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.639.096,59	4.639.096,59
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	175.831,90	175.831,90
2. Sachvermögen	24.875.736,10	24.295.697,02	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.275.347,75	1.257.554,95	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.681.500,41	13.495.210,25			
2.3 Infrastrukturvermögen	7.195.520,99	6.869.140,61	1.3 Jahresergebnis	1.801.001,11	-4.854.211,83
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.094.570,49	1.040.921,08	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	257.762,14	250.397,51	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	1.801.001,11	-4.854.211,83
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	395.437,46	384.547,79		-307.598,28	(-245.470,94)
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	329.292,43	364.119,16			
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	6.791.792,88	6.582.406,94
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	646.304,43	633.805,67	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.758.049,13	5.554.529,34
			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	683.833,10	682.554,70
3. Finanzvermögen	1.514.767,92	1.212.784,52	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	115.442,58	115.442,58	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	343.958,51	344.848,60
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00		1.4.6 Sonstige Sonderposten	5.952,14	474,30
3.4 Ausleihungen	153.783,45	146.060,95			
3.5 Wertpapiere			2. Schulden	2.265.054,16	2.156.550,19
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	639.523,23	400.397,05	2.1 Geldschulden	2.105.965,79	2.053.785,62
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	43.103,40	53.640,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	524.605,86	454.279,53	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.105.965,79	2.053.785,62
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	38.309,40	42.964,41	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	
4. Liquide Mittel	11.984.490,55	7.366.108,12	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.709,19	61351,61
			2.4 Transferverbindlichkeiten	639,60	962,71
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	639,60	962,71
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	



			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	108.739,58	40.450,25
			2.5.1 Durchlaufende Posten	108.674,04	40.054,92
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	27.039,01	27812,91
			2.5.1.3 Verbk. Ggü. Sozialversicherungsträgern	67.964,63	0
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	13.670,40	12242,01
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	
			2.5.3 Empfange Anzahlungen	0,00	
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	65,54	395,33
			3. Rückstellungen	2.659.989,49	4.103.214,31
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.486.880,50	3.218.407,29
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	112.372,69	121.180,23
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	699.737,46
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	24.022,63	24022,63
			3.8 Andere Rückstellungen	36.713,67	39.866,70
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	90.021,97	88.833,78
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	56.870,89	53.640,96	Bilanzsumme	38.641.801,43	33.124.864,65
Bilanzsumme	38.641.801,43	33.124.864,65			

Vorbelastung gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO:

- gebildete Haushaltsreste für Investitionen	859.133,16 €
- gebildete Haushaltsreste für den lfd. Betrieb	245.470,94 €
- Stundungen	765.917,77 €

Stadland, 14.02.2022
Bürgermeister



Harald Stindt



3. Gesamtergebnisrechnung 2014

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr (+)/ weniger (-)	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	Euro
1	2	3	4	5	4
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.360.110,04	5.403.982,52	5.467.000,00	-63.017,48	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.156.715,39	1.079.238,69	992.700,00	86.538,69	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	316.598,93	336.538,95	269.600,00	66.938,95	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	327.328,70	319.735,15	299.900,00	19.835,15	
6. privatrechtliche Entgelte	233.248,13	246.732,09	231.700,00	15.032,09	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.078,18	254.870,73	249.200,00	5.670,73	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.188.058,57	68.597,42	44.200,00	24.397,42	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00		0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00		0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	1.041.087,06	2.866.815,66	300.600,00	2.566.215,66	
12. = Summe ordentliche Erträge	12.849.225,00	10.576.511,21	7.854.900,00	2.721.611,21	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.122.676,12	3.506.019,60	3.272.400,00	233.619,60	0,00
14. Aufwendungen für Versorgung	546.319,93	559.539,23	0,00	559.539,23	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.225.845,32	1.558.071,10	1.574.500,00	-16.428,90	298.399,42
16. Abschreibungen	735.048,37	778.154,13	681.200,00	96.954,13	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.802,11	135.716,78	135.500,00	216,78	0,00
18. Transferaufwendungen	4.969.662,68	7.109.690,22	7.222.200,00	-112.509,78	2.555,24
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	368.352,57	363.729,73	415.500,00	-51.770,27	6.643,62
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	11.061.707,10	14.010.920,79	13.301.300,00	709.620,79	307.598,28
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.787.517,90	-3.434.409,58	-5.446.400,00	-2.011.990,42	-307.598,28
22. außerordentliche Erträge	34.953,82	78.990,64	800,00	78.190,64	
23. außerordentliche Aufwendungen	21.470,61	3.299.794,00	0,00	3.299.794,00	
24. außerordentliches Ergebnis	13.483,21	-3.220.803,36	800,00	3.221.603,36	0,00
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	1.801.001,11	-6.655.212,94	-5.445.600,00	1.209.612,94	-307.598,28
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00			0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00			0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00			0,00	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.801.001,11	-6.655.212,94	-5.445.600,00	3.376.706,59	-307.598,28



4. Gesamtfinanzzrechnung 2014

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr (+)/ weniger (-)	Ermächti- gungsübertra- gungen aus Vorjahren
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1		2	4	5	6	7
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	13.924.861,62	5.736.522,76	5.467.000,00	269.522,76	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.181.300,36	1.037.779,49	992.700,00	45.079,49	0,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen				0,00	
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	329.462,26	322.807,20	299.900,00	22.907,20	
5.	privatrechtliche Entgelte	237.894,09	250.719,32	231.700,00	19.019,32	0,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	221.516,96	284.334,50	249.200,00	35.134,50	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.188.214,57	55.072,67	44.200,00	10.872,67	0,00
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringw. Vermögensgegenstände				0,00	
9.	sonstige haushaltswirk-same Einzahlungen	293.173,22	192.455,77	259.200,00	-66.744,23	0,00
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.376.423,08	7.879.691,71	7.543.900,00	335.791,71	0,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
11.	Auszahlungen für aktives Personal	3.026.054,10	3.392.844,43	3.210.400,00	182.444,43	0,00
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.253.994,27	1.543.500,47	1.574.500,00	-30.999,53	298.399,42
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	108.727,11	126.830,39	135.500,00	-8.669,61	0,00
15.	Transferauszahlungen	4.969.629,58	7.107.194,51	7.222.200,00	-115.005,49	2.555,24
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	333.030,84	369.053,84	415.500,00	-46.446,16	6.643,62
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.691.435,90	12.539.423,64	12.558.100,00	-18.676,36	307.598,28
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzgl. Zeile 17)	9.684.987,18	-4.659.731,93	-5.014.200,00	354.468,07	-307.598,28
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					0,00	
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	192.055,50	113.054,12	103.000,00	10.054,12	0,00
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	78.356,35	69.592,73	59.900,00	9.692,73	0,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	20.057,55	101.685,44	59.900,00	41.785,44	0,00
22.	Finanzvermögensanlagen	10.011,09	7.722,50	2.500,00	5.222,50	0,00
24.	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	300.480,49	292.054,79	225.300,00	66.754,79	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					0,00	
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	18.744,37	6.132,29	8.000,00	-1.867,71	103.000,00
26.	Baumaßnahmen	412.112,48	29.458,94	525.000,00	-495.541,06	1.073.940,91
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	251.447,39	173.909,72	170.000,00	3.909,72	288.574,46
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.966,11	4.397,58	4.000,00	397,58	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	50.000,00	-50.000,00	600,00
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	687.270,35	213.898,53	757.000,00	-543.101,47	1.466.115,37



32.	Saldo aus Investitionstätigkeit Summe Einzahlungen abzgl. Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-386.789,86	78.156,26	-531.700,00	609.856,26	-1.466.115,37
33.	Finanzierungsmittelüberschuss/- Fehlbetrag	9.298.197,32	-4.581.575,67	-5.545.900,00	964.324,33	-1.773.713,65
Ein- Auszahlungen aus lfd. Finanzierungstätigkeit					0,00	
34.	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	53.020,66	49.301,76	61.000,00	-11.698,24	0,00
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-53.020,66	-49.301,76	-61.000,00	11.698,24	0,00
37.	Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	9.245.176,66	-4.630.877,43	-5.606.900,00	976.022,57	-1.773.713,65
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	113.962,08	136.306,32		136.306,32	
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	118.159,71	130.882,58		130.882,58	
40.	Saldo aus haushaltsunwirk-samen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-4.197,63	5.423,74		5.423,74	
41.	+ / - Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	2.743.511,52	11.984.490,55	11.984.490,55	0,00	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)		11.984.490,55	7.366.108,12	6.377.590,55	988.517,57	-1.773.713,65



Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 1: Finanzen, Organisation, Personal, Schulen

Beschreibung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansätze 2014	mehr/ weniger	Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01 Steuern und ähnliche Abgaben	6.360.110,04	5.403.982,52	5.467.000,00	-63.017,48	0,00
02 Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	2.273.477,00	133.590,00	129.900,00	3.690,00	0,00
03 Auflösungserträge aus Sonderposten	17.074,26	18.101,01	14.100,00	4.001,01	0,00
04 sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	11.169,52	14.550,72	10.000,00	4.550,72	0,00
06 privatrechtliche Entgelte	10.359,30	151.130,82	122.100,00	29.030,82	0,00
07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.484,11	97.696,30	74.600,00	23.096,30	0,00
08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.188.058,57	68.597,42	44.200,00	24.397,42	0,00
09 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 sonstige ordentliche Erträge	1.038.877,66	2.858.796,55	300.400,00	2.558.396,55	0,00
= Summe ordentliche Erträge	10.918.610,46	8.746.445,34	6.162.300,00	2.584.145,34	0,00
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufwendungen für aktives Personal	-922.145,48	-1.189.452,01	-1.048.900,00	140.552,01	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	-546.319,93	-559.539,23	0,00	559.539,23	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-129.881,43	-501.531,36	-641.400,00	-139.868,64	-15.151,18
16 Abschreibungen	-147.899,06	-175.760,62	-161.000,00	14.760,62	0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-93.802,11	-135.716,78	-135.500,00	216,78	0,00
18 Transferaufwendungen	-4.811.099,00	-6.987.077,58	-7.059.900,00	-72.822,42	-2.555,24
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	-287.094,67	-236.995,82	-280.300,00	-43.304,18	-1.280,73
= Summe ordentliche Aufwendungen	-6.938.241,68	-9.786.073,40	-9.327.000,00	459.073,40	-18.987,15
20 ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	3.980.368,78	-1.039.628,06	-3.164.700,00	-2.139.671,94	-18.987,15
22 außerordentliche Erträge	33.052,82	41.557,64	800,00	40.757,64	0,00
23 außerordentliche Aufwendungen	-20.368,28	-3.266.408,86	0,00	3.266.408,86	0,00
24 außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	12.684,54	-3.224.851,22	800,00	-3.225.651,22	0,00
25 Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	3.993.053,32	-4.264.479,28	-3.163.900,00	-5.365.323,16	-18.987,15



Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 2 Ordnung, Jugend, Soziales

	Beschreibung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansätze 2014	mehr/weniger	Ermächtigun- gen aus Haushaltsvorj- ahren
	Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	883.230,71	945.641,01	862.700,00	82.941,01	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	35.096,56	57.856,32	39.800,00	18.056,32	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	313.119,77	300.833,15	286.000,00	14.833,15	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	59.358,75	66.089,01	49.600,00	16.489,01	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	191.444,07	157.174,43	174.600,00	-17.425,57	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	178,45	5.108,75	200,00	4.908,75	0,00
	= Summe ordentliche Erträge	1.482.428,31	1.532.702,67	1.412.900,00	119.802,67	0,00
	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal	-1.744.371,40	-1.835.589,65	-1.715.300,00	120.289,65	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-279.639,41	-396.647,70	-384.400,00	12.247,70	-20.146,34
16	Abschreibungen	-119.092,83	-130.053,30	-92.800,00	37.253,30	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	-148.661,34	-122.612,64	-162.300,00	-39.687,36	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.614,26	-110.851,45	-111.800,00	-948,55	-2.444,88
	= Summe ordentliche Aufwendungen	-2.363.379,24	-2.595.754,74	-2.466.600,00	129.154,74	-22.591,22
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-880.950,93	-1.063.052,07	-1.053.700,00	9.352,07	-22.591,22
22	außerordentliche Erträge	0,00	6.440,00	0,00	6.440,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	-535,00	-179,87	0,00	179,87	0,00
	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	-535,00	6.260,13	0,00	6.260,13	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-881.485,93	-1.056.791,94	-1.053.700,00	3.091,94	-22.591,22



Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 3 Bauen, Planen, Umwelt

	Beschreibung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansätze 2014	mehr/ weniger	Ermächti- gungen aus Haushaltsvorj- ahren
	Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	7,68	7,68	100,00	-92,32	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	264.428,11	260.581,62	215.700,00	44.881,62	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	3.039,41	4.351,28	3.900,00	451,28	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	163.530,08	29.512,26	60.000,00	-30.487,74	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	2.030,95	2.910,36	0,00	2.910,36	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	448.186,23	297.363,20	279.700,00	17.663,20	0,00
	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal	-456.159,24	-480.977,94	-508.200,00	-27.222,06	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-816.324,48	-659.892,04	-548.700,00	111.192,04	-263.101,90
16	Abschreibungen	-468.056,48	-472.340,21	-427.400,00	44.940,21	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	-9.902,34	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.643,64	-15.882,46	-23.400,00	-7.517,54	-2.918,01
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	-1.760.086,18	-1.629.092,65	-1.507.700,00	121.392,65	-266.019,91
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-1.311.899,95	-1.331.729,45	-1.228.000,00	103.729,45	-266.019,91
22	außerordentliche Erträge	1.901,00	30.993,00	0,00	30.993,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	-567,33	-33.205,27	0,00	33.205,27	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	1.333,67	-2.212,27	0,00	2.212,27	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.310.566,28	-1.333.941,72	-1.228.000,00	105.941,72	-266.019,91



Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 1 Finanzen, Organisation, Personal, Schulen

	Beschreibung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansätze 2014	mehr/ weniger	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	Steuern und ähnliche Abgaben	13.924.861,62	5.736.522,76	5.467.000,00	269.522,76	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	2.273.477,00	133.590,00	129.900,00	3.690,00	0,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	11.258,97	14.173,27	10.000,00	4.173,27	0,00
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	11.724,67	147.942,56	122.100,00	25.842,56	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	16.656,69	101.407,40	74.600,00	26.807,40	0,00
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.188.214,57	55.072,67	44.200,00	10.872,67	0,00
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	293.029,77	191.443,27	259.000,00	-67.556,73	0,00
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.719.223,29	6.380.151,93	6.106.800,00	273.351,93	0,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktives Personal	-841.186,75	-1.076.526,84	-1.005.600,00	70.926,84	0,00
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-131.558,46	-493.129,52	-641.400,00	-148.270,48	-15.151,18
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-108.727,11	-126.830,39	-135.500,00	-8.669,61	0,00
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-4.811.099,00	-6.987.077,58	-7.059.900,00	-72.822,42	-2.555,24
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-251.289,78	-240.826,96	-280.300,00	-39.473,04	-1.280,73
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.143.861,10	-8.924.391,29	-9.122.700,00	-198.308,71	-18.987,15
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	11.575.362,19	-2.544.239,36	-3.015.900,00	75.043,22	-18.987,15
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	18.907,55	68.941,44	59.900,00	9.041,44	0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	10.011,09	7.722,50	2.500,00	5.222,50	0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	28.918,64	76.663,94	62.400,00	14.263,94	0,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.979,40	-5.976,89	-3.000,00	2.976,89	-53.000,00
26	Baumaßnahmen	0,00	-8.686,89	-20.000,00	-11.313,11	-159.950,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-24.823,50	-42.230,39	-57.000,00	-14.769,61	-19.604,06
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-4.666,11	-4.397,58	-3.700,00	697,58	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-600,00
30	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-32.469,01	-61.291,75	-133.700,00	-72.408,25	-233.154,06
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-3.550,37	15.372,19	-71.300,00	-58.144,31	-233.154,06
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	11.571.811,82	-2.528.867,17	-3.087.200,00	16.898,91	-252.141,21
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	-53.020,66	-49.301,76	-61.000,00	-11.698,24	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-53.020,66	-49.301,76	-61.000,00	-11.698,24	0,00
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	11.518.791,16	-2.578.168,93	-3.148.200,00	28.597,15	-252.141,21



Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 2 Ordnung, Jugend, Soziales

	Beschreibung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansätze 2014	mehr/ weniger	Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	907.815,68	904.181,81	862.700,00	41.481,81	0,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	314.967,69	304.072,15	286.000,00	18.072,15	0,00
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	57.736,82	64.985,85	49.600,00	15.385,85	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	189.710,27	182.927,10	174.600,00	8.327,10	0,00
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	143,45	1.012,50	200,00	812,50	0,00
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.470.373,91	1.457.179,41	1.373.100,00	84.079,41	0,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktives Personal	-1.728.708,11	-1.835.339,65	-1.714.600,00	120.739,65	0,00
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-285.978,91	-386.330,28	-384.400,00	1.930,28	-20.146,34
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-148.628,24	-120.116,93	-162.300,00	-42.183,07	0,00
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-72.682,01	-112.209,94	-111.800,00	409,94	-2.444,88
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.235.997,27	-2.453.996,80	-2.373.100,00	80.896,80	-22.591,22
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	-765.623,36	-996.817,39	-1.000.000,00	164.976,21	-22.591,22
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	106.702,72	90.989,63	23.000,00	67.989,63	0,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	106.702,72	91.989,63	23.000,00	68.989,63	0,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.457,27	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	-114.481,42	0,00	0,00	0,00	-190.000,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-183.376,61	-101.586,41	-49.500,00	52.086,41	-50.000,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-300,00	0,00	-300,00	-300,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-300.615,30	-101.586,41	-49.800,00	51.786,41	-240.000,00
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-193.912,58	-9.596,78	-26.800,00	120.776,04	-240.000,00
33	Finanzmittel-Uberschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-959.535,94	-1.006.414,17	-1.026.800,00	285.752,25	-262.591,22
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-959.535,94	-1.006.414,17	-1.026.800,00	285.752,25	-262.591,22



Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 3 Bauen, Planen, Umwelt

	Beschreibung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansätze 2014	mehr/weniger	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	7,68	7,68	100,00	-92,32	0,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	3.235,60	4.561,78	3.900,00	661,78	0,00
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	168.432,60	37.790,91	60.000,00	-22.209,09	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	15.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	186.825,88	42.360,37	64.000,00	-21.639,63	0,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktives Personal	-456.159,24	-480.977,94	-490.200,00	-9.222,06	0,00
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-836.456,90	-664.040,67	-548.700,00	115.340,67	-263.101,90
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-9.902,34	0,00	0,00	0,00	0,00
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-9.059,05	-16.016,94	-23.400,00	-7.383,06	-2.918,01
	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.311.577,53	-1.161.035,55	-1.062.300,00	98.735,55	-266.019,91
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	-1.124.751,65	-1.118.675,18	-998.300,00	77.095,92	-266.019,91
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	85.352,78	22.064,49	80.000,00	-57.935,51	0,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	78.356,35	69.592,73	59.900,00	9.692,73	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	1.150,00	31.744,00	0,00	31.744,00	0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	164.859,13	123.401,22	139.900,00	-16.498,78	0,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-13.307,70	-155,40	-5.000,00	-4.844,60	-50.000,00
26	Baumaßnahmen	-297.631,06	-20.772,05	-505.000,00	-484.227,95	-723.990,91
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-43.247,28	-30.092,92	-63.500,00	-33.407,08	-218.970,40
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-354.186,04	-51.020,37	-573.500,00	-522.479,63	-992.961,31
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-189.326,91	72.380,85	-433.600,00	-538.978,41	-992.961,31
	Finanzmittel-Uberschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-1.314.078,56	-1.046.294,33	-1.431.900,00	-461.882,49	-1.258.981,22
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-1.314.078,56	-1.046.294,33	-1.431.900,00	-461.882,49	-1.258.981,22
38	haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	-1.592,59	-221.900,00	-253.887,34	0,00
39	haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	-1.451,85	0,00	1.451,85	0,00
40	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (38 und 39)	0,00	-3.044,44	-221.900,00	-252.435,49	0,00
	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-1.579.658,95	-2.893.737,51	-4.369.502,28	-3.358.511,00	-1.713.151,28
	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	-2.893.737,51	-3.943.076,28	-6.050.302,28	-5.350.159,37	-2.972.132,50



7. Anhang zum Jahresabschluss 2014

1. Einleitung

Durch die Einführung des NKR wurden die Gemeinden verpflichtet, ihr gesamtes Vermögen zu erfassen und zu bewerten und das doppische Rechnungswesen in den Gemeindeverwaltungen einzusetzen.

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 15.12.2005 beschlossen, dass die Gemeindeverwaltung zum 01.01.2012 diese Umstellung vollziehen soll.

In seiner Sitzung am 05.03.2020 hat der Rat der Gemeinde Stadland die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 beschlossen. Danach war die Einführung des NKR in der Gemeinde Stadland abgeschlossen, so dass daran anschließend die Arbeiten an den ausstehenden Jahresabschlüssen aufgenommen werden konnten.

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde nach § 128 NKomVG einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen aufzustellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses räumt § 129 Abs. 1 NKomVG einen Zeitraum von drei Monaten ein, beginnend mit dem Ende des Haushaltsjahres. Basis für die Erstellung des Jahresabschlusses ist der Jahresabschluss des Vorjahres. Da die Eröffnungsbilanz für den 01.01.2012 der Gemeinde Stadland erst am 05.03.2020 beschlossen wurde, konnte die Frist nicht mehr eingehalten werden. Dies gilt für alle noch ausstehenden Jahresabschlüsse. Auch der Zeitumfang der Frist von drei Monaten ist angesichts der mit der Einführung der Doppik und den damit verbundenen neuen Fragestellungen und Problematiken der Jahresrechnungslegung ebenfalls nicht einzuhalten gewesen. Hinzu kommen die vorhandenen personellen Ressourcen der Gemeinde Stadland sowie die Tatsache, dass im Zeitraum der Erstellung der Eröffnungsbilanz Veränderungen in der Organisationsstruktur eingetreten sind, die die begrenzten Kapazitäten der Gemeinde gebunden haben.

2. Ergebnisse des Jahresabschlusses und Abweichungen zu Haushaltsansätzen (§§ 55 Abs. 1 GemHKVO)

Im Anhang des Jahresabschlusses sind gemäß § 55 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) die Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sollen dabei erläutert werden. Diese Erläuterungen werden im Rechenschaftsbericht vorgenommen, der als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses beizufügen ist (§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG).

Der verbindliche NKR-Kontenrahmen mit Stand 2012 wurde zu Grunde gelegt.



3. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und -methoden

Für die Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde werden grundsätzlich die Wahlrechte und Methoden herangezogen, die bei einer Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt worden sind, sofern sie hierfür einschlägig sind. Abweichend davon werden die nachfolgenden Wahlrechte und Methoden angewandt.

3.1 Bewertungs- und Bilanzierungswahlrechte

3.1.1 Grundsätzlich ist am Jahresende durch eine Inventur mittels körperlicher Bestandsaufnahme der Gesamtbestand der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen zu ermitteln. Unter bestimmten Voraussetzungen sind gem. § 38 GemHKVO Inventurvereinfachungen zugelassen. Eine Mengenerfassung (teilweise mittels vorhandener EDV-Verfahren oder anderer geeigneter Verfahren) wurde im Einzelfall vorgenommen, soweit es zur Bewertung notwendig war (z. B. Rückstellungsermittlung für Urlaub und Mehrarbeit). Im Übrigen erfolgte eine Vermögensfortschreibung mittels der laufenden Buchungen in der Anlagenbuchhaltung. Auf diesem Wege wurden die Vermögensbestände bzw. das Inventar in Art und Menge fortgeführt und gepflegt.

Insoweit wurde auf eine Einzelerfassung per körperlicher Bestandsaufnahme durch die Inanspruchnahme der Inventurvereinfachung verzichtet, da durch die gewählten anderen geeigneten Inventurverfahren die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inventars (Vermögensgegenstände einschl. der Forderungen, Schulden und Rückstellungen) zum 31.12.2014 sichergestellt war. Die zulässigen Wahlrechte gem. § 38 GemHKVO wurden damit in Anspruch genommen.

3.1.2 Bei der Ermittlung der Herstellungswerte wird auf die Bemessung der Gemeinkosten verzichtet. Grund hierfür ist die noch fehlende Kosten- und Leistungsrechnung (§ 45 Abs. 3 Satz 3 GemHKVO).

3.1.3 Alle Vermögensgegenstände wurden nach der vorgegebenen Abschreibungstabelle des Innenministerium des Landes mit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.2.1 Allgemeine Hinweise

Nach § 44 GemHKVO müssen die Vermögensgegenstände und die Schulden einzeln und vorsichtig bewertet werden. Vorhersehbare Risiken und Wertminderungen, die bis zum Abschlusstag entstanden sind, werden berücksichtigt, auch wenn diese erst nach dem Abschlusstag bis zum Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Wertgewinne werden nur dann berücksichtigt, wenn sie bis zum Abschlusstag realisiert worden sind.



- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. §§ 42 ff. GemHKVO.
- Das Anlagevermögen wurde nach Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW), vermindert um die Abschreibungen, bewertet. Die entsprechenden Nutzungsdauern wurden der offiziellen Abschreibungstabelle des Innenministeriums entnommen.
- Für die Eröffnungsbilanz wurden die Vereinfachungsregeln gemäß § 60 GemHKVO angewendet. Besonders erwähnenswert ist hier, dass alle beweglichen Vermögensgegenständen mit AHW unterhalb von 5.000 € nicht erfasst wurden. Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung der selbständig nutzbaren, beweglichen Vermögensgegenstände nach den sonstigen Vorschriften der GemHKVO. Vermögensgegenstände mit AHW von unter 150 € netto werden im Ergebnishaushalt direkt als Aufwand gebucht.

Vermögensgegenstände mit AHW zwischen 150 € und 1.000 € netto werden in einen Sammelposten gebucht. Der Sammelposten wird innerhalb von 5 Jahren aufgelöst, hierbei ist es unerheblich, ob ein darin enthaltener Vermögensgegenstand ausscheidet.

Vermögensgegenstände mit AHW von über 1.000 € netto werden aktiviert und entsprechend der der AfA-Tabelle entnommenen Nutzungsdauer abgeschrieben.

- Gemäß § 45 Abs. 7 GemHKVO können bewegliche Vermögensgegenstände als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden, wenn sie technisch oder wirtschaftlich zusammengehören, in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden und der Gesamtbetrag der AHW 150 € netto übersteigt (Sachgesamtheit).
- In den Schulen wird die Sachgesamtheit für die Möblierung der Klassen angewendet. Jeweils ein Tisch und zwei Stühle gelten als ein Vermögensgegenstand und werden beim Konto 075000 (Sammelposten) aktiviert. Es wurde darauf verzichtet, die Sachgesamtheit auf den gesamten Klassensatz anzuwenden. Der Klassensatz wäre dann über 18 Jahre abgeschrieben worden. Über diesen langen Zeitraum kann aber nicht gewährleistet werden, dass die Stühle und Tische dieses Klassensatzes auch so zusammenbleiben würden. Es wären dann in den nächsten Jahren Schwierigkeiten bei der Behandlung von einzelnen Ersatzbeschaffungen aufgetreten. Analog wird bei den Kindergärten verfahren.
- PC-Arbeitsplätze gelten ebenfalls als ein Vermögensgegenstand. Dies beinhaltet den PC, den Monitor und alle Peripheriegeräte (Drucker, Scanner etc.). Der Austausch eines Monitors wird als Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht, der Austausch des PC gilt als wesentliche Verbesserung des PC-Arbeitsplatzes und wird deshalb aktiviert. Hier steht im Vordergrund, dass die einzelnen Geräte eines PC-Arbeitsplatzes nicht eigenständig genutzt werden können. Erst im Zusammenspiel entsteht ein funktionsfähiger Vermögensgegenstand.



- Drucker und Scanner, die über das Netzwerk betrieben oder die unabhängig von einem PC genutzt werden können, gelten als eigenständige Vermögensgegenstände und werden entsprechend bewertet.
- Maßgebend für die Bildung von Verbindlichkeitsrückstellungen ist nicht nur das Datum der Lieferung und Leistung, sondern schon das Datum der Bestellung.
Mit der Auftragsvergabe an einen Handwerksbetrieb oder der Bestellung bei Händlern wird schon eine Verpflichtung zur Abnahme eingegangen. Damit liegt eine ungewisse Verbindlichkeit vor, deren Zeitpunkt und oder Höhe nicht bekannt ist.
- Fremdkapitalzinsen zur Berechnung der Herstellungskosten wurden in 2012 nicht herangezogen.

4. Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der amtlichen Abschreibungstabelle müssen im Anhang begründet und erläutert werden. Für das Jahr 2014 sind keine Abweichungen festzuhalten.

5. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Jahr 2014 wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 78.990,64 € und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 3.299.794,00 € gebucht.

An die Bildung von periodenfremden Erträgen und Aufwendungen werden strenge Maßstäbe angesetzt. Wiederkehrende Sachverhalte (wie z.B. Betriebskostenabrechnungen) werden im ordentlichen Haushalt gebucht, auch weil es hier oftmals keine Möglichkeit gibt, die entsprechenden Buchungen rechtzeitig durchzuführen.

Außerordentliche Erträge	
Empfangene Schadensersatzleistungen	14.378,44
Sonstige außergewöhnliche Erträge	1.145,98
Sonstige periodenfremde Erträge	-10.376,98
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	74.203,20
Summe	78.990,64



Außerordentliche Aufwendungen	
Sturmschaden	8.654,12
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	33.205,27
Nachholung von Rückstellungen	3.257.754,74
periodenfremde Aufwendungen	179,87
Summe	3.299.794,00

6. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte

Im Haushaltsjahr 2014 sind in den Herstellungswerten eines Vermögensgegenstandes keine Zinsen für Fremdkapital enthalten.

7. Haftungsverhältnisse

Laut GemHKVO sind Haftungsverhältnisse auch dann anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen. Haftungsrisiken gegenüber der Gemeinde bestehen nicht bzw. sind der Gemeinde nicht bekannt.

8. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Aus den unter der Bilanz ausgewiesenen Haushaltsresten ergeben sich ergebnisrelevante Vorbelastungen für kommende Haushaltsjahre (Ergebnis- und Finanzrechnung). Die gebildeten Reste sind im Einzelnen in der Anlage 6 abgebildet. Eine tatsächliche Belastung entsteht aber nur, soweit diese Reste in den Folgejahren in Anspruch genommen werden. Daneben resultieren aus den Verpflichtungsermächtigungen, über die der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltssatzung entschieden hat, finanzielle Belastungen, für die folgenden Jahre. Jedoch hat der Gemeinderat in der Haushaltssatzung 2014 keine Verpflichtungsermächtigungen erteilt.

Andere Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträge, die nachfolgend aufgelistet sind:

Die Gemeinde Stadland hat folgende Miet- und Leasingverträge abgeschlossen:

- Kopiergeräte Verwaltung, Grundschule Rodenkirchen, Grundschule Schwei, Grundschule Seefeld, Kindergärten, Bauhof

Die Verträge sind seit 2014 abgelaufen und laufen ohne rechtsverbindlichen Vertrag weiter.

Betrag für 2014: 7.962,52 €



- Erbbauzinsen für Kleinensiel Flurstücke 323/78 und 345/79
Seit 30.06.1983 bis 29.06.2082
Betrag für 2014: 17.467,93 €

- Erbbauzinsen für Flurstücke 137/5 und 930/134
Seit 01.01.1974 bis 31.12.2063
Betrag für 2014: 23.953,52 €

- Erbbauzinsen für Flurstück 339/129, 127 und 128
Seit 03.12.1992/Abänderung 14.07.1993 bis 02.12.2091/Abänderung 13.07.2092
Betrag für 2014: 26.309,72 €

- Erbbauzinsen für BG 19 a für Flurstücke 126 und 125/1 der Flur 6
Flurstück 126: seit 01.01.1997 bis 31.12.2095
Flurstück 125/1: seit 01.01.1999 bis 31.12.2097
Betrag in 2014: 39.577,72 €

- Erbbauzinsen für Flurstücke 635/160, 161/2, 161/4, 161/5, 161/6, 161/7, 161/8 161/9, 161/10 und 161/11
Seit 01.04.1996 bis 31.03.2095/Verlängerung bis 31.03.2115
Betrag in 2014: 13.048,76 €

- Miete für Nutzung Strohauser Plate
Seit Juli 1996
Betrag in 2014: 600,00 €

- Pacht Überwegungsrecht Friedrich-Ebert-Straße
Betrag in 2014: 20,87 €

Folgende Anlagen sind dem Anhang beigefügt:

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2014 (Anlage 1)

Anlagenübersicht (Anlage 2)

Schuldenübersicht (Anlage 3)

Forderungsübersicht (Anlage 4)

Rückstellungsübersicht (Anlage 5)

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen (Anlage 6)



Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2014

1. Vorbemerkungen

Am 01.01.2012 wurde bei der Gemeinde Stadland das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) eingeführt. Im Unterschied zum kameralen Verfahren besteht der neue doppische Haushalt nicht mehr aus Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, sondern aus der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 57 Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) ist diesem ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Hierin ist, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darzustellen. Dabei soll eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen werden.

Zudem sind ebenfalls Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung, darzustellen.

Die häufig geäußerte Ansicht, Ergebnis- und Finanzhaushalt sind vergleichbar zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist nicht zutreffend. Die Ergebnisrechnung stellt den Ressourcenverbrauch/-zuwachs innerhalb einer Periode dar. Daher werden hier betriebswirtschaftliche Instrumente wie u.a. Abschreibungen des Vermögens, Rückstellungsbuchungen sowie Aktivierte Eigenleistungen verwendet, die in der Kameralistik unbekannt sind.

Die Finanzrechnung ist mehr als nur die Darstellung der Investitionen. Es werden tatsächlich alle Ein- und Auszahlungen innerhalb einer Periode dargestellt, die über die Gemeindekasse abgewickelt werden. Das Hauptaugenmerk hierbei liegt auf der Liquidität der Gemeinde.

Bei der Ergebnisrechnung wird unterschieden in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis. Beide müssen für sich gesehen ausgeglichen sein und werden deshalb auch getrennt voneinander aufgeführt.

Die Finanzrechnung wird in drei Blöcke unterteilt: Die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit. Im Ergebnis wird dann der Anfangs- und Endbestand der liquiden Mittel des Jahres dargestellt.



2. Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Gesamtermächtigung 2014	Vergleich Ergebnis 2014 - 2013	Vergleich Ergebnis 2014 - Ansatz 2014
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	Euro	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.360.110,04	5.448.000,00	5.403.982,52	5.467.000,00	5.467.000,00	-956.127,52	-63.017,48
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.156.715,39	3.081.800,00	1.079.238,69	992.700,00	992.700,00	-2.077.476,70	86.538,69
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	316.598,93	254.300,00	336.538,95	269.600,00	269.600,00	19.940,02	66.938,95
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	327.328,70	284.200,00	319.735,15	299.900,00	299.900,00	-7.593,55	19.835,15
6. privatrechtliche Entgelte	233.248,13	227.100,00	246.732,09	231.700,00	231.700,00	13.483,96	15.032,09
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.078,18	289.200,00	254.870,73	249.200,00	249.200,00	28.792,55	5.670,73
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.188.058,57	1.171.400,00	68.597,42	44.200,00	44.200,00	-1.119.461,15	24.397,42
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	1.041.087,06	306.600,00	2.866.815,66	300.600,00	300.600,00	1.825.728,60	2.566.215,66
12. = Summe ordentliche Erträge	12.849.225,00	11.062.600,00	10.576.511,21	7.854.900,00	7.854.900,00	-2.272.713,79	2.721.611,21
ordentliche Aufwendungen						0,00	
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.122.676,12	3.059.300,00	3.506.019,60	3.272.400,00	3.510.887,56	383.343,48	-4.867,96
14. Aufwendungen für Versorgung	546.319,93	0,00	559.539,23	0,00	559.539,23	13.219,30	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.225.845,32	1.658.800,00	1.558.071,10	1.574.500,00	1.961.736,56	332.225,78	-403.665,46
16. Abschreibungen	735.048,37	690.400,00	778.154,13	681.200,00	783.459,70	43.105,76	-5.305,57
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.802,11	102.000,00	135.716,78	135.500,00	135.500,00	41.914,67	216,78
18. Transferaufwendungen	4.969.662,68	5.003.700,00	7.109.690,22	7.222.200,00	7.231.455,24	2.140.027,54	-121.765,02
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	368.352,57	360.300,00	363.729,73	415.500,00	447.089,79	-4.622,84	-83.360,06
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	11.061.707,10	10.874.500,00	14.010.920,79	13.301.300,00	14.629.668,08	2.949.213,69	-618.747,29
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.787.517,90	188.100,00	-3.434.409,58	-5.446.400,00	-6.774.768,08	-5.221.927,48	3.340.358,50
22. außerordentliche Erträge	34.953,82	0,00	78.990,64	800,00	800,00	44.036,82	78.190,64
23. außerordentliche Aufwendungen	21.470,61	0,00	3.299.794,00	0,00	3.257.951,45	3.278.323,39	41.842,55
24. außerordentliches Ergebnis	13.483,21	0,00	-3.220.803,36	800,00	-3.257.151,45	-3.234.286,57	36.348,09
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	1.801.001,11	188.100,00	-6.655.212,94	-5.445.600,00	-10.031.919,53	-8.456.214,05	3.376.706,59
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00				0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00				0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00				0,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.801.001,11	188.100,00	-6.655.212,94	-5.445.600,00	-10.031.919,53	-8.456.214,05	3.376.706,59



Im Vorjahr zeigt sich im ordentlichen Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung, sodass vorläufig ein Jahresüberschuss abgebildet werden konnte. Jedoch wurde in der Prüfung des Jahresabschlusses für 2013 festgestellt, dass eine Rückstellung für den FAG nicht gebildet wurde. Diese Rückstellung führte in der Ergebnisrechnung 2014 dazu, dass im außerordentlichen Ergebnis die Rückstellung nachgeholt werden musste und somit ein Fehlbetrag zu verzeichnen ist. Das ordentliche Ergebnis zeigt gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung. Dennoch wird ein Fehlbetrag von 3.434.409,58 EUR ausgewiesen. Mit dem Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Summe von -6.655.212,94 EUR. Dieser Fehlbetrag muss aus der bereits gebildeten Rücklage im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.639.096,59 EUR und der gebildeten Rücklage im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 175.831,90 EUR gedeckt werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 wurde noch nicht der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus 2013 in Höhe von 1.787.517,90 EUR und der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 13.483,21 EUR den entsprechenden Rücklagen zugeführt. Über diese Zuführungen entscheidet der Rat der Gemeinde Stadland. Die Entscheidung wird voraussichtlich Ende Februar 2022 erfolgen.

Dementsprechend werden die Rücklagen einen Betrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.426.614,49 EUR und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 189.315,11 EUR ausweisen.

Aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses muss der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.434.409,58 EUR entnommen werden, somit weist die Rücklage im ordentlichen Ergebnis eine Summe in Höhe von 2.992.204,91 EUR aus.

Aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses muss der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.220.803,36 EUR entnommen werden. Somit weist die Rücklage im außerordentlichen Ergebnis eine Summe in Höhe von -3.031.488,25 EUR aus. Da die Deckung der Rücklage im außerordentlichen Ergebnis nicht ausreicht, wird die Restsumme der Rücklage im ordentlichen Ergebnis zur Deckung des außerordentlichen Ergebnisses herangezogen.

Somit weisen die Rücklagen 0,00 EUR aus. Es verbleibt ein Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -39.283,34 EUR. Dieser Fehlbetrag muss in den nächsten Jahren gedeckt werden.



2.2 Vergleich zwischen Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung

2.2.1 Erträge

2.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

1. Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2014 -Euro-	Ansatz 2014 -Euro-	mehr (+) weniger (-) -Euro-
Grundsteuer A	175.655,25	179.000,00	-3.344,75
Grundsteuer B	743.397,62	793.000,00	-49.602,38
Gewerbsteuer	1.455.113,77	1.600.000,00	-144.886,23
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.624.924,00	2.500.000,00	124.924,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	359.894,00	350.000,00	9.894,00
Vergnügungssteuer	20.023,20	20.000,00	23,20
Hundesteuer	24.974,68	25.000,00	-25,32
Summe	5.403.982,52	5.467.000,00	-63.017,48

Insgesamt hat sich das Ergebnis der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gegenüber der Planung um 63.017,48 EUR verringert.

Die größten Einbußen gegenüber der Planung wurden bei der Gewerbsteuer in Höhe von 144.886,23 verzeichnet. Durch die Veranlagung für Betriebe für vorangegangene Jahre musste die Gemeinde Erstattungen in Höhe von 568.288,55 € an Gewerbesteuer leisten, demgegenüber standen Erträge in Höhe von 907.294,57 €. Für das Jahr 2014 mussten ebenfalls Erstattungen geleistet werden, diese lagen bei 219.578,00 € und Erträge in Höhe von 1.335.685,75 €, sodass sich das Ergebnis auf 1.455.113,77 € für die Gewerbsteuer beläuft.

Der größte Mehrertrag konnte bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 124.924,00 € verzeichnet werden.

2.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 2014 -Euro-	Ansatz 2014 -Euro-	mehr (+) weniger (-) -Euro-
1	2	3	4
Schlüsselzuweisungen vom Land		0,00	0,00
Allgemeine Zuweisungen vom Land	131.784,00	128.500,00	3.284,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund			0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	430.216,54	345.800,00	84.416,54
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	517.238,15	518.400,00	-1.161,85
Summe	1.079.238,69	992.700,00	86.538,69

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben sich gegenüber der Planung um insgesamt 86.538,69 EUR erhöht.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land liegen mit 84.416,54 EUR über dem Soll. Hintergrund dieser Erhöhung sind Nachzahlungen für die Kindergärten, da in den Kindergärten mehr Kinder betreut werden und somit die finanziellen Zuschüsse steigen.



2.2.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

3. Auflösungserträge aus Sonderposten	Ergebnis 2014 -Euro-	Ansatz 2014 -Euro-	mehr (+) weniger (-) -Euro-
1	2	3	4
Aus Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen	285.430,28	269.600,00	15.830,28
Aus Sonderposten für Sammelposten	5.424,72	0,00	5.424,72
Aus Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	45.646,11	0,00	45.646,11
Aus sonstigen Sonderposten	37,84	0,00	37,84
Summe	336.538,95	269.600,00	66.938,95

Wie bereits in den vorherigen Haushaltsplänen wurden bei den Auflösungen aus Sonderposten für Sammelposten, den Sonderposten aus Beiträgen und sonstigen Sonderposten keine Planansätze angesetzt, sodass die Ergebnisse aus diesen Auflösungen die Ansätze übersteigen.

2.2.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

5. öffentlich-rechtliche Entgelte	Ergebnis 2014 -Euro-	Ansatz 2014 -Euro-	mehr (+) weniger (-) -Euro-
1	2	3	4
Verwaltungsgebühren	53.503,94	50.500,00	3.003,94
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	266.231,21	249.400,00	16.831,21
Summe	319.735,15	299.900,00	19.835,15

Der Mehrertrag der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte resultiert vor allem aus der Abrechnung der Kindergärten. Hier konnten 12.954,09 EUR mehr erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich jedoch der Betrag um rd. 11.000,00 EUR.

2.2.1.6 Privatrechtliche Entgelte

6. privatrechtliche Entgelte	Ergebnis 2014 -Euro-	Ansatz 2014 -Euro-	mehr (+) weniger (-) -Euro-
1	2	3	4
Mieten und Pachten	170.333,46	171.200,00	-866,54
Erträge aus Verkauf	28.958,43	23.200,00	5.758,43
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	47.440,20	37.300,00	10.140,20
Summe	246.732,09	231.700,00	15.032,09

Das positive Ergebnis bei den Erträgen aus Verkauf ist zurückzuführen aus dem Verkauf der Mittagessen im Kindergartenbereich mit einer Höhe von 3.428,54 EUR. Zwar beteiligen sich die Eltern an den Kosten der Mittagessen, jedoch decken die Beteiligungen nicht die Aufwendungen hierfür.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten verteilen sich die Mehrerträge auf unterschiedlichste Kostenträger. Das größte Ergebnis wurde bei den Erstattungen der Kosten für Bestattungen erzielt.



2.2.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2014 -Euro-	Ansatz 2014 -Euro-	mehr (+) weniger (-) -Euro-
1	2	3	4
Kostenerstattungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen vom Land	78.115,84	114.200,00	-36.084,16
Kostenerstattungen von Gemeinden	171.322,76	132.700,00	38.622,76
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	104,58	100,00	4,58
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen vom übrigen Bereich	5.327,55	2.200,00	3.127,55
Summe	254.870,73	249.200,00	5.670,73

Die Kostenerstattung vom Land für das Wohngeld wurde im Planansatz gegenüber den Vorjahren um weitere 8.800,00 EUR verringert. Dennoch ist der Planansatz für 2014 zu hoch angesetzt gewesen, daher ist auf dieser Position ein negativer Betrag in Höhe von 36.084,16 EUR zu verzeichnen.

Bei den Kostenerstattungen von Gemeinden wurden im Bereich der Kindergärten für Personalerstattungen Beträge von 81.177,67 EUR erzielt, und somit überstieg die Erstattung den Planansatz um 17.177,67 EUR. Gegenüber dem Vorjahr sank die Erstattung um rd. 4.200,00 EUR. Im Bereich der Sportstätten wurde für die Mitnutzung von Schulsportstätten ein Betrag in Höhe von 88.581,33 EUR für die Jahre 2011/2012, 2012/2013 und 2014 erstattet. Der Ansatz im Jahr 2014 wurde um 20.681,33 EUR überschritten.

2.2.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinsen und ähnliche Finanzerträge	Ergebnis 2014 -Euro-	Ansatz 2014 -Euro-	mehr (+) weniger (-) -Euro-
1	2	3	4
Zinserträge von Gemeinden	0,00	0,00	0,00
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Zinserträge von Kreditinstituten	51.509,58	30.000,00	21.509,58
Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich	352,33	300,00	52,33
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3.282,54	3.100,00	182,54
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	12.919,00	10.000,00	2.919,00
Sonstige Finanzerträge	533,97	800,00	-266,03
Summe	68.597,42	44.200,00	24.397,42

Der Ansatz Zinserträge von Kreditinstituten wurde mit einem Plus von 21.509,58 EUR überschritten, da im Jahr 2014 Festgelder angelegt wurden.



Der hohe Ansatz bei den Steuernachforderungen wurde auf den Planansatz der vorherigen Jahre angepasst, da nicht damit zu rechnen war bzw. bekannt war, dass die Gemeinde eine so hohe Verzinsung aus Steuernachforderungen zu erwarten hatte wie im Vorjahr. Dennoch wurde der Planansatz um 2.919,00 EUR überschritten.

2.2.1.11 Sonstige ordentliche Erträge

11. sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2014 -Euro-	Ansatz 2014 -Euro-	mehr (+) weniger (-) -Euro-
1	2	3	4
Konzessionsabgaben	244.000,00	251.000,00	-7.000,00
Bußgelder	1.777,95	200,00	1.577,95
Säumniszuschläge u.ä.	11.893,07	8.000,00	3.893,07
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.558.017,28	41.400,00	2.516.617,28
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigung, Pauschalwertberichtigungen)	51.127,36	0,00	51.127,36
Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Summe	2.866.815,66	300.600,00	2.566.215,66

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen liegen im Ergebnis mit 2.516.617,28 EUR über dem Planansatz und beruhen aus der Entnahme der Rückstellung aus dem Finanzausgleich in Höhe von 2.558.017,28 EUR.

Bei der Erstellung des Haushaltsplans wurden Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen und ihre evtl. Auflösungen nicht eingeplant. Daher beläuft sich das Ergebnis in Höhe von 51.127,36 EUR aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung bzw. der Einzelwertberichtigungen.



2.2.2 Aufwendungen

2.2.2.1 Personalaufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal	Ergebnis 2014 -Euro-	Ansatz 2014 -Euro-	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren Euro	über-/außerplanmäßige Ermächtigung Euro	Gesamtermächtigung 2014 Euro	Vergleich Ergebnis 2014 - Ansatz 2014 -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Dienstaufwendungen Beamte	160.867,43	164.500,00			164.500,00	-3.632,57
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	2.334.960,19	2.186.800,00	0,00	66.500,00	2.253.300,00	81.660,19
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	104.061,30	103.300,00			103.300,00	761,30
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	285.711,42	283.500,00			283.500,00	2.211,42
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	387.295,56	411.400,00			411.400,00	-24.104,44
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	52.328,60	60.900,00			60.900,00	-8.571,40
Zuführungen zur Pensionsrückstellung für Beschäftigte	148.475,00	54.900,00		93.575,00	148.475,00	0,00
Zuführungen zur Beihilferückstellung für Beamte und Arbeitnehmer	23.512,56	7.100,00		78.412,56	85.512,56	-62.000,00
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	8.807,54	0,00		0,00	0,00	8.807,54
Summe	3.506.019,60	3.272.400,00	0,00	238.487,56	3.510.887,56	-4.867,96

Die Aufwendungen für die Arbeitnehmer lagen in 2014 über den Haushaltsansatz, daher mussten überplanmäßige Mittel in Höhe von 66.500,00 € im Kindergartenbereich bereitgestellt werden. Die Beiträge zur ges. Sozialversicherung reduzierten sich jedoch zum Planansatz um 24.104,44 €, sodass die Mittel für die Aufwendungen f. aktives Personal ausreichend war.

Bei den Planansätzen zur Zuführung der Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung waren die Ansätze nicht ausreichend und mussten während der Arbeiten zum Jahresabschluss mit überplanmäßigen Mitteln weiter erhöht werden.

2.2.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Aufwendungen für Versorgung	Ergebnis 2014 -Euro-	Ansatz 2014 -Euro-	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren Euro	über-/außerplanmäßige Ermächtigung Euro	Gesamtermächtigung 2014 Euro	Vergleich Ergebnis 2014 - Ansatz 2014 Mehr(+) Weniger (-) -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	486.907,00	0,00		486.907,00	486.907,00	0,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	72.632,23	0,00		72.632,23	72.632,23	0,00
Summe	559.539,23	0,00	0,00	559.539,23	559.539,23	0,00



Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten musste eine überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von insgesamt 559.539,23 € getätigt werden. Im Vergleich zu 2013 stiegen die Zuführungen um rd. 13.000,00 €.

2.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	über-/außerplanmäßige Ermächtigung	Gesamtermächtigung 2014	Vergleich Ergebnis 2014 - Ansatz 2014
	-Euro-	-Euro-	Euro	Euro	Euro	Mehr(+) Weniger (-) -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	325.460,59	293.800,00	96.533,13	17.500,00	407.833,13	-82.372,54
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	187.951,87	147.100,00	157.861,80	0,00	304.961,80	-117.009,93
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	11.239,65	36.100,00	9.999,39	0,00	46.099,39	-34.859,74
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	49.693,88	62.100,00	5.593,39	0,00	67.693,39	-17.999,51
Mieten, Pachten und Erbbauzins	142.800,00	145.900,00	0,00	0,00	145.900,00	-3.100,00
Leasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	360.861,07	411.500,00	0,00	0,00	411.500,00	-50.638,93
Haltung von Fahrzeugen	122.553,70	77.800,00	5.000,00	59.176,15	136.976,15	-14.422,45
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	49.233,87	57.800,00	1.177,20	2.500,00	61.477,20	-12.243,33
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	303.322,38	347.400,00	22.234,51	9.660,99	379.295,50	-75.973,12
Erwerb von Vorräten	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.954,09	0,00	0,00		0,00	4.954,09
Summe	1.558.071,10	1.574.500,00	298.399,42	88.837,14	1.961.736,56	-403.665,46

In allen Bereichen wurden die veranschlagten Mittel um insgesamt 403.665,46 € nicht verwendet. Die Gründe hierfür liegen z. T. in personellen Ausfällen bzw. die immer stetig zunehmenden Aufgaben. Ein Teil der Mittel wird in die Folgejahre übertragen.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind die nennenswerten Reduzierungen zurückzuführen auf die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze.


Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtan- satz 2014	Ergebnis 2014	mehr (+) / weniger (-)
1260101	Brandschutz	2.000,00	0,00	-2.000,00
211	Grundschulen	2.600,00	127,59	-2.472,41
2810101	Heimatpflege	500,00	50,00	-450,00
2810201	Seefeldler Mühle	500,00	0,00	-500,00
365...	Kindergärten	4.200,00	103,53	-4.096,47
424	Sporthallen/Sportplätze	12.000,00	15.241,72	3.241,72
5410101	Straßen, Wege, Plätze	258.061,80	149.599,81	-108.461,99
5450102	Straßenbeleuchtung	11.000,00	11.991,19	991,19
5510101	Spielplätze	1.000,00	3.944,44	2.944,44
5510104	Kleinensielner Strand	3.000,00	2.253,32	-746,68
5520102	Unterhaltung gemeindlicher Gewässer	6.000,00	4.640,27	-1.359,73
5550101	Wirtschaftswege	1.000,00	0,00	-1.000,00
5730...	Märkte	3.100,00	0,00	-3.100,00
Summe		304.961,80	187.951,87	-117.009,93

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wurden insgesamt 117.009,93 EUR eingespart. Die größte Differenz gab es bei den Straßen, Wege und Plätze mit 108.461,99 EUR. Im Gesamtansatz für Straßen, Wege und Plätze steht eine Ermächtigungsübertragung i.H. von 157.861,80 EUR. Diese Ermächtigung wurde mit dem Ergebnis i.H.v. 150.184,13 EUR fast vollständig benötigt. Im Ergebnis zeigt sich allerdings, dass der lfd. Ansatz i.H.v. 100.200,00 EUR fast nicht angefasst worden ist.

Im Bereich der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen fielen folgende Aufwendungen an:

Bezeichnung	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	mehr (+) weniger (-)
Wasser		31.710,34	
Strom/Gas		205.497,98	
Heizung		4990,27	
Reinigung		18.628,02	
Beleuchtungsmittel		2.627,60	
Müllabfuhr und Entsorgung		17.284,39	
Versicherungen – Gebäude		29.550,61	
Bewirtschaftung der Grundstücke		50.571,86	
Summe	411.500,00	360.861,07	-50.638,93

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke konnten insgesamt 50.638,93 EUR eingespart werden.



2.2.2.3 Abschreibungen

Abschreibungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Ermächti- gungsüber- tragungen aus Vorjahren	über- /außerplan- mäßige Ermächtigung	Gesamter- mächtigung 2014	Vergleich Ergebnis 2014 - Ansatz 2014
	-Euro-	-Euro-	Euro	Euro	Euro	Mehr(+) Weniger (-) -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	1.166,67	0,00			0,00	1.166,67
Abschreibungen auf übrige immaterielle Vermögensgegenstände	12.135,27	0,00		0,00	0,00	12.135,27
Abschr.auf beb. Grundst. u. grundst- gleiche Rechte	0,00	0,00			0,00	0,00
Abschreibungen auf Gebäude	247.492,37	266.700,00		90.554,64	357.254,64	-109.762,27
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	329.377,87	361.800,00		0,00	361.800,00	-32.422,13
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	12.861,72	0,00		0,00	0,00	12.861,72
Abschreibungen auf Fahrzeuge	53.022,06	52.600,00		0,00	52.600,00	422,06
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.289,91	0,00		0,00	0,00	23.289,91
Auflösung Sammelposten	50.862,81	0,00		178,00	178,00	50.684,81
Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	7.955,58	0,00			0,00	7.955,58
Abschreibungen auf öffentlich- rechtliche Forderungen (Gebühren)	3.862,65	0,00		177,00	177,00	3.685,65
Abschreibungen auf öffentlich- rechtliche Forderungen (Steuern und übrige ö.-r. Forderungen)	36.127,22	0,00		11.350,06	11.350,06	24.777,16
Abschreibungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Sonstige Abschreibungen auf Forderungen Kleinstbetragsausgleich	0,00	100,00			100,00	-100,00
Summe	778.154,13	681.200,00		102.259,70	783.459,70	-5.305,57

Zum Zeitpunkt der Planung für den Haushalt 2014 wurden anhand der bereits im Programm befindlichen Anlagen die AFA-Daten als Ansätze prognostiziert. Zu diesem Zeitpunkt waren weder die Eröffnungsbilanz noch der Jahresabschluss 2013 fertiggestellt. Daher mussten während der Jahresabschlussarbeiten überplanmäßige Mittel in Höhe von 102.259,70 € bereitgestellt werden.



2.2.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	über-/außerplanmäßige Ermächtigung	Gesamtermächtigung 2014	Vergleich Ergebnis 2014 - Ansatz 2014
	-Euro-	-Euro-	Euro	Euro	Euro	Mehr(+) Weniger (-) -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	89.442,78	89.500,00			89.500,00	-57,22
Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich	0,00	0,00			0,00	0,00
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	0,00	1.000,00			1.000,00	-1.000,00
Verzinsung von Steuernachzahlungen	46.274,00	45.000,00		0,00	45.000,00	1.274,00
Aufwand des Geldverkehrs	0,00	0,00			0,00	0,00
Summe	135.716,78	135.500,00	0,00	0,00	135.500,00	216,78

Bei den Aufwendungen Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite wurde der Ansatz unterschritten, da die Gemeinde keinen Liquiditätskredit in Anspruch genommen hatte. Die Verzinsung von Steuernachforderungen wurde um 1.274,00 € überschritten, da mehr Erstattungen an Gewerbesteuern für vorangegangene Jahre zu verzeichnen waren.

2.2.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	über-/außerplanmäßige Ermächtigung	Gesamtermächtigung 2014	Vergleich Ergebnis 2014 - Ansatz 2014
	-Euro-	-Euro-	Euro	Euro	Euro	Mehr(+) Weniger (-) -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden	265,00	500,00			500,00	-235,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	10.000,00	11.500,00			11.500,00	-1.500,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,00	0,00			0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den übrigen Bereich	56.985,85	54.200,00	2.555,24	6.700,00	63.455,24	-6.469,39
Sonstige soziale Leistungen	98.490,37	136.000,00			136.000,00	-37.509,63
Gewerbesteuerumlage	406.497,00	400.000,00			400.000,00	6.497,00
Allgemeine Umlagen an das Land	636.776,00	660.000,00			660.000,00	-23.224,00
Allgemeine Umlagen an Gemeinden	5.900.676,00	5.960.000,00			5.960.000,00	-59.324,00
sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00			0,00	0,00
Summe	7.109.690,22	7.222.200,00	2.555,24	6.700,00	7.231.455,24	-121.765,02



2.2.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	über-/außerplanmäßige Ermächtigung	Gesamtermächtigung 2014	Vergleich Ergebnis 2014 - Ansatz 2014
	-Euro-	-Euro-	Euro	Euro	Euro	Mehr(+) Weniger (-) -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.130,55	4.000,00			4.000,00	-2.869,45
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	95.037,65	101.500,00		7.865,00	109.365,00	-14.327,35
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.225,71	15.000,00		0,00	15.000,00	-4.774,29
Geschäftsaufwendungen	213.716,47	240.500,00	6.643,62	17.081,17	264.224,79	-50.508,32
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	40.825,95	50.400,00	0,00	0,00	50.400,00	-9.574,05
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Bund	1.193,40	2.500,00			2.500,00	-1.306,60
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Zweckverbände	1.600,00	1.600,00			1.600,00	0,00
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					0,00	0,00
Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausschuss					0,00	0,00
Summe	363.729,73	415.500,00	6.643,62	24.946,17	447.089,79	-83.360,06

Durchgehend konnten im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen Einsparungen getätigt werden. Dennoch mussten bei den Geschäftsaufwendungen überplanmäßige Mittel für versch. Kostenträger bereitgestellt werden, da sich diese in verschiedene Teilhaushalte befinden und sich nicht decken. Der größte Betrag ist hier im Teilhaushalt 2 beim Roonkarker Mart mit 6.781,17 € und bei der Informations- und Kommunikationstechnik mit 5.500,00 € für die Neuerstellung Homepage/Internet.



3. Finanzrechnung

3.1 Gesamtf finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2013	Ansatz 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Vergleich Ergebnis 2014 - Ansatz 2014
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1		2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	13.924.861,62	13.418.000,00	5.736.522,76	5.467.000,00	269.522,76
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.181.300,36	3.081.800,00	1.037.779,49	992.700,00	45.079,49
3.	sonstige Transfereinzahlungen					0,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	329.462,26	284.200,00	322.807,20	299.900,00	22.907,20
5.	privatrechtliche Entgelte	237.894,09	227.100,00	250.719,32	231.700,00	19.019,32
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	221.516,96	289.200,00	284.334,50	249.200,00	35.134,50
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.188.214,57	1.171.400,00	55.072,67	44.200,00	10.872,67
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände					0,00
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	293.173,22	265.200,00	192.455,77	259.200,00	-66.744,23
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.376.423,08	18.736.900,00	7.879.691,71	7.543.900,00	335.791,71
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11.	Auszahlungen für aktives Personal	3.026.054,10	2.997.300,00	3.392.844,43	3.210.400,00	182.444,43
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.253.994,27	1.658.800,00	1.543.500,47	1.574.500,00	-30.999,53
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	108.727,11	102.000,00	126.830,39	135.500,00	-8.669,61
15.	Transferauszahlungen	4.969.629,58	5.003.700,00	7.107.194,51	7.222.200,00	-115.005,49
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	333.030,84	360.300,00	369.053,84	415.500,00	-46.446,16
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.691.435,90	10.122.100,00	12.539.423,64	12.558.100,00	-18.676,36
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzgl. Zeile 17)	9.684.987,18	8.614.800,00	-4.659.731,93	-5.014.200,00	354.468,07
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						0,00
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	192.055,50	184.700,00	113.054,12	103.000,00	10.054,12
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	78.356,35	0,00	69.592,73	59.900,00	9.692,73
21.	Veräußerung von Sachvermögen	20.057,55	0,00	101.685,44	59.900,00	41.785,44
22.	Finanzvermögensanlagen	10.011,09	5.500,00	7.722,50	2.500,00	5.222,50
24.	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	300.480,49	190.200,00	292.054,79	225.300,00	66.754,79
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						0,00



25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	18.744,37	118.000,00	6.132,29	8.000,00	-1.867,71
26.	Baumaßnahmen	412.112,48	536.000,00	29.458,94	525.000,00	-495.541,06
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	251.447,39	249.900,00	173.909,72	170.000,00	3.909,72
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.966,11	4.500,00	4.397,58	4.000,00	397,58
29.	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	-50.000,00
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	687.270,35	958.400,00	213.898,53	757.000,00	-543.101,47
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit Summe Einzahlungen abzgl. Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-386.789,86	-768.200,00	78.156,26	-531.700,00	609.856,26
33.	Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag	9.298.197,32	7.846.600,00	-4.581.575,67	-5.545.900,00	964.324,33
Ein- Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit						0,00
34.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	53.020,66	61.900,00	49.301,76	61.000,00	-11.698,24
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-53.020,66	-61.900,00	-49.301,76	-61.000,00	11.698,24
37.	Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	9.245.176,66	7.784.700,00	-4.630.877,43	-5.606.900,00	976.022,57
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	113.962,08		136.306,32		136.306,32
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	118.159,71		130.882,58		130.882,58
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-4.197,63	0,00	5.423,74		5.423,74
41.	+ / - Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	2.743.511,52	2.743.511,52	11.984.490,55	11.984.490,55	0,00
42.	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	11.984.490,55	10.528.211,52	7.366.108,12	6.377.590,55	988.517,57



3.2 Vergleich zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

3.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Finanzhaushalt werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltjahres gebucht. Er entspricht somit der Darstellung der gemeindlichen Liquidität. Die Planzahlen der lfd. Verwaltungstätigkeit orientieren sich an den Prognosen des Ergebnishaushaltes.

Die Finanzrechnung folgt generell der Ergebnisrechnung, Unterschiede im Ergebnis beruhen auf der periodengerechten Verbuchung. Aufwendungen, die wirtschaftlich in das Haushaltsjahr 2014 gehören, können finanzwirtschaftlich die Liquidität eines vor- oder nachgelagerten Haushaltsjahres betreffen.

Ein weiterer Unterschied liegt in der zahlungswirksamen Verwendung von gebildeten Rückstellungen.

3.2.2 Investitionstätigkeit

Bei den Investitionen ist zu beachten, dass hier nur die kassenwirksamen Vorgänge des Jahres 2014 aufgeführt werden. Da einige Projekte nicht durchgeführt wurden, ergab sich eine Verschiebung vieler Maßnahmen und der Mittel in die nächsten Jahre. Dies wird zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation der Gemeinde Stadland und der Liquidität in den nächsten Jahren führen. Vorwiegend wird die Abwicklung in den nächsten Jahren auf die Maßnahmen aus den Vorjahren liegen, somit werden sich die Auszahlungen für Investitionen in den kommenden Jahren verändern. Zur Investitionstätigkeit wird an späterer Stelle eingegangen.

3.2.3 Finanzierungstätigkeit

Hier gelten die gleichen Erläuterungen wie unter 3.2.2



4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über die über- und außerplanmäßigen Mittel bis zu einer Summe von 2.500 EUR entscheidet die Verwaltung. Mittel, die den Betrag von 2.500 EUR überschreiten, müssen vom Rat genehmigt werden. Die Deckung aller nachstehend aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist gewährleistet.

Überplanmäßige Mittel

Ergebnishaushalt

Kostenträger	Sachkonto	Beschreibung	Betrag	Genehmigung am	Genehmigung durch
3650503	4211000	2. Krippengruppe Rodenkirchen	17.500,00	28.08.2014	Rat
1260101	4251000	Mehrbedarf Feuerwehrfahrzeuge	6.300,00	09.01.2015/ 02.12.2014	
versch. KTR	4251000	Mehrbedarf Reparaturen Fahrzeuge	47.876,15		
		davon 5730401	20.000,00	23.10.2014	Rat
			10.000,00		
			10.000,00		
		Rep. Bagger	7.876,15	21.01.2014	
5730401	4261000	Mehrbedarf	2.500,00	01.10.2014	
5730401	4251000	Mehrbedarf Reparaturen	5.000,00	21.10.2014	
2110102	4271000	Mehrbedarf Schulschwimmen	8.000,00	28.08.2014	Rat
3650101	4012000		18.000,00	18.12.2014	Rat
3650201	4012000		44.000,00	18.12.2014	Rat
3650401	4012000		4.500,00	18.12.2014	Rat
1110301	4051/4061/ 4161/4151	Mehrbed. Wg. Zuf. Beihilferückstellung Beamte u. AN im JA	731.526,79	28.11.2021	Im JA bereitgestellt
3650204	4271000	Mehrbedarf integrative Gruppe	800,00	21./22.01.2015	Bürgermeister
3650201	4271000	Mehrbedarf f. Auslagen Beschäftigungsmaterial	109,89	12.11.2021	Im JA bereitgestellt
versch. KTR	4711300	Mehrbedarf üpl. Im JA f. Abschreibungen	90.554,64	27.12.2021	Im JA bereitgestellt
1260101	4318000	Mehrbedarf f. Bundeszeltlager Jugendfeuerw.	1.700,00	01.08.2014	Bürgermeister
2810102	4318000	Mehrbedarf Zuschuss Vereinsgründung Concordia	3.000,00	01.08.2014	Bürgermeister
2810102	4318000	Mehrbedarf Kläranlage	2.000,00	01.08.2014	Bürgermeister
	4431000	Mehrbedarf Homepage Internetauftritt	5.500,00	01.08.2014	
2720101	4431000	Support Software Bücherei	2.100,00	01.08.2014	Bürgermeister
1210102	4431000	Mehrbedarf Bürgermeisterwahl	2.500,00	18.09.2014	Bürgermeister
1260101	4431000	Mehrbedarf Feuerwehr	200,00	22.01.2015	Bürgermeister
5730103	4421000	Mehrbedarf f. Marktwache	7.865,00	04.08.2021	Im JA bereitgestellt
5730103	4431000	Mehrbedarf f. Anteil Sonderwerbung u. Anzeigen	6.781,17	04.08.2021	Im JA bereitgestellt
3620102	4271000	Mehrbedarf Ferienpass	63,00	üpl. Im Jahresabschluss bereitgestellt	
3620103	4271000	Mehrbedarf Badepass	688,10		
1110804	4721111	Mehrbedarf wg. EWB	177,00		
1110801	4721112	Mehrbedarf wg. PWB	11.350,06		
3650101	4711800	üpl f. Auflösung Sammelposten	138,00		
4240101	4711800	üpl f. Auflösung Sammelposten	40,00		
Summe			1.020.729,80		



Die überplanmäßigen Aufwendungen im Personalaufwand wurden z. T. im Jahresabschluss getätigt, da hier Rückstellungen gebildet werden mussten. Ebenso verhält es sich für die Abschreibungen und bei den üpl. für den Ferienpass, für den Roonkarker Mart, den Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen sowie den Auflösungen Sammelposten..

Finanzhaushalt

Kostenträger	Sachkonto	Beschreibung	Betrag		
1110401	0750002	Sammelposten	90,59	22.04./18092014	Bürgermeister
1110506	0750002	AnschaffungSchränke Bauamt/Rathaus	5.000,00	31.07.2014	Bürgermeister
1110506	0750002	AnschaffungSchränke Bauamt/Rathaus	1.000,00	19.11.2014	Bürgermeister
1110506	0750002	AnschaffungSchränke Bauamt/Rathaus	500,00	17.12.2014	Bürgermeister
3650101	0750002	Anschaffung Rollos	884,96	12.11.2021	Bürgermeister
3650503	0750002	Anschaffung 2. Krippengruppe	5.000,00	26.08.2014	Bürgermeister
		Anschaffung 2. Krippengruppe	2.000,00	22.12.2014	Bürgermeister
		üpl.f. Alugard Plissee	1.086,65	28.12.2021	Bürgermeister
1260101	0750002	Mehrbedarf Feuerwehr Rodenkirchen	1.000,00	18.09.2014	Bürgermeister
1260101	0750002	Mehrbedarf Rodenkirchen	2.000,00	16.10.2014	Bürgermeister
1110901	0750002	Mehrbedarf Hausmeister	1.000,00	12.08.2013	Bürgermeister
3660101	0750002	üpl. F. Samsung Fernseher	300,00	25.11.2021	Bürgermeister
5730401	0750002	Telefonanlage Bauhof	1.142,40	09.10.2014	Bürgermeister
5730401	0750002	Reifenabziehanlage	988,99	22.10.2014	Bürgermeister
5730401	0750002	2 Kettensägen	1.000,00	19.11.2014	Bürgermeister
Summe			22.993,59		

Außerplanmäßige Mittel

Ergebnishaushalt

Kostenträger	Sachkonto	Beschreibung	Betrag	Genehmigung am	Genehmigung durch
6110103	5122000	apl. F. Nachholung Rückstellung FAG	3.257.951,45		
Summe			3.257.951,45		



Finanzhaushalt

Kostenträger	Sachkonto	Beschreibung	Betrag	Genehmigung am	Genehmigung durch
1110901	0291002	Kauf Grundstück Garagen Rathaus	200,00	22.12.2014	Bürgermeister
1260101	0610002	apl. F. HLF FW Rodenkirchen	2.796,50	03.12.2014	
2110201	0720002	apl. F. Küche GS Schwei	4.469,79	13.11.2021	im JA
3650503	0720002	2. Krippengruppe	12.000,00	28.08.2014	Rat
4240104	0720002	Jugendtor SpPl Kleinensiel	1.213,00	18.09.2014	Bürgermeister
5730201	750002	Rollos DGH Seefel	1.484,35	28.12.2021	Bürgermeister
		Herd/Kühlschrank DGH Seefeld	843,51	31.03.2014	Bürgermeister
5750101	0750002	Lizenzgeb. Deskline	989,69	16.09.2014	Bürgermeister
		Banner	938,91	29.09.2014	Bürgermeister
Summe			24.935,75		

5. Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften der GemHKVO dürfen die nicht verbrauchten Mittel eines Budgets in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Die Budgetierungsregelungen der Gemeinde richten sich nach dem § 20 GemHKVO.

Kostenträger	Sachkontonr.	Sachkonto-Name	Betrag
1110104	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	3.500,00
1110104	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	450,00
1110302	4261000	Bes. Aufw. für Beschäftigte (Schulungen usw.)	2.500,00
1110403	4431000	Geschäftsaufwendungen Homepage/Internet	5.500,00
1110701	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	1.553,12
2110102	4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	622,39
2110102	4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	427,68
2110102	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	3.389,45
2110102	4431000	Geschäftsaufwendungen	756,21
2110202	4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	280,03
2110202	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	2.000,00
2110202	4431000	Geschäftsaufwendungen	500,00
2110302	4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	1.925,60
2110302	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	134,09
2110302	4431000	Geschäftsaufwendungen	233,47
2710101	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	2.436,50
3620102	4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.558,00
3650101	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	2.000,00
3650301	4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	562,05
3650401	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	2.000,00
3650503	4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	903,47
3650503	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	1.000,00
3650503	4431000	Geschäftsaufwendungen	149,62
3650601	4431000	Geschäftsaufwendungen	288,32
3660101	4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	900,00
3660101	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	667,42



3670101	4261000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	950,00
3670101	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	1.407,89
3670101	4431000	Geschäftsaufwendungen	660,90
4210102	4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.108,00
4240101	4221000	Unterh. d. bewegl. Vermögens (GS TH Rdk.)	2.000,00
4240102	4221000	Unterh. d. bewegl. Vermögens (Sporth. Schwei)	1.605,67
4240103	4221000	Unterh. d. bewegl. Vermögens (Sporth. Seefeld)	1.199,40
5410101	4212000	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	95.971,57
4240101	4211000	Großsporthalle Rdk.	89.479,74
5730301	4211000	Markthalle Rdk.	14.850,35
Summe			245.470,94

6. Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Sachkonto	Kostenträger	Betrag	Bemerkung
Empfangene Schadensersatzleistung			
5012000	1260101	5.440,00	Schadensersatzleistung f. Löschfahrzeuge
5012000	2110101	5.557,59	Sturmschaden GS Rodenkirchen u. Einbruch
5012000	2110201	3.380,85	Sturmschaden u. Wasserschaden GSSchwei
		14.378,44	
sonstige außergewöhnliche Erträge			
5019000	2810102	769,35	Zahlung f. Auflösung d. Vereins
5019000	5750101	376,63	Auflösung Verein
		1.145,98	
Sonstige periodenfremde Erträge			
5029000	5310101	-19.373,75	Konzessionsabgabe Strom Abrechnung 2013 Rückerstattung
5029000	5310101	8.636,77	Konzessionsabgabe Gas Nachzahlung 2013
		-10.736,98	

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen			
5311000	5220102	11.217,20	Veräußerung Gewerbegebiet Hiddingen
5311000	5220102	30.993,00	Kaufpreis 230/10
5311000	5410101	30.993,00	Erschließung 230/10
		73.203,20	



Erträge aus der Veräußerung von bewegl. Vermögensgegenständen			
5312000	1260101	1.000,00	Verkaufserlös VW T3 FW Schwei

außergewöhnliche Aufwendungen			
5111000	2110101	4.990,82	Sturmschaden GS Rodenkirchen
5111000	2110201	3.663,30	Sturmschaden GS Schwei

sonstige außergewöhnliche Aufwendungen			
5119000	5110202	33.205,27	Umbuchung Planungskosten DE Schwei/Seefeld

Nachholung von Rückstellungen			
5122000	6110103	3.257.754,74	Nachholung Rückstellung FAG 2013

periodenfremde Aufwendungen			
5129000	5730103	179,87	Aufwendung Anzeige Roonkarker Mart 2013

7. Investitionstätigkeit

Mit den Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von 1.466.115,37, den neuen Ansätzen des Jahres 2014 in Höhe von 757.000,00 EUR und den über- und außerplanmäßigen Ansätzen i. H. v. 47.929,34 EUR standen insgesamt 2.266.574,92 EUR für Investitionen zur Verfügung. Bis zum Jahresende wurden von diesen Mitteln insgesamt 213.898,53 verwendet und 859.133,16 EUR als Reste in das Jahr 2015 übertragen.

Ermächtigungsübertragungen nach 2015

SK	Übertragung aus Vorjahren	Ansatz 2014	üpl/apl	SÜ	Gesamtsoll 2014	Ergebnis 2014	Differenz	Übertragung nach 2015
002500	8.643,14	6.000,00			14.643,14	0,00	14.643,14	13.000,00
004000	600,00	50.000,00			50.600,00	0,00	50.600,00	0,00
019000		5.000,00			5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
024100		3.000,00			3.000,00	2.979,40	20,60	0,00
024200	50.000,00	0,00			50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
029100		0,00	200,00		200,00	155,40	44,60	0,00
031000					0,00	0,00	0,00	0,00
035000	50.000,00	0,00	0,00		50.000,00	0,00	50.000,00	90.000,00
038200	3.000,00		0,00		3.000,00	2.997,49	2,51	0,00
041000					0,00	0,00	0,00	0,00



061000	235.000,00	23.700,00	2.796,50		261.496,50	54.994,11	206.502,39	111.035,00
062000	2.500,00	2.500,00	0,00		5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
071000	0,00	0,00	0,00	6.474,08	6.474,08	6.474,08	0,00	0,00
072000	26.853,18	46.500,00	17.682,79		91.035,97	29.804,73	61.231,24	17.329,42
075000	9.104,06	91.300,00	27.250,05	-4.469,79	123.184,32	82.636,80	40.547,52	0,00
096100	312.369,05	10.000,00	0,00	-6.474,08	315.894,97	8.719,66	307.175,31	75.000,00
096200	768.045,94	410.000,00			1.178.045,94	20.739,28	1.157.306,66	452.768,74
096300	0,00	105.000,00			105.000,00	0,00	105.000,00	100.000,00
166100		4.000,00			4.000,00	4.397,58	-397,58	
	1.466.115,37	757.000,00	47.929,34	-4.469,79	2.266.574,92	213.898,53	2.052.676,39	859.133,16

Eine detailliertere Aufstellung ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Anlagen im Bau (Sachkonten 096100/096200/096300)

Noch nicht abgeschlossene Maßnahmen:

- Sanierung Grundschule Schweig
- Sanierung Kindergarten Schweig
- Flurbereinigung Schweig (Wirtschaftswege)
- Drainage Sportplatz Rodenkirchen
- Sanierung Seefelder Mühle
- Herstellung Campingplatz Kleinensiel
- Dorferneuerung Schweig/Seefeld
- P+R-Anlage



8. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Es werden hier nur die Veränderungen dargestellt. Sofern sich die Veränderungen lediglich durch die planmäßigen Abschreibungen der Vermögensgegenstände bzw. durch die planmäßige Auflösung von Sonderposten ergeben, wird dies nicht weiter erläutert.

8.1 AKTIVA

8.1.1 Immaterielles Vermögen

1. Immaterielles Vermögen	31.12.2013 Euro	31.12.2014 Euro	Veränderung -Euro-
1.2 Lizenzen	60.323,58	49.634,01	-10.689,57
1.3 Ähnliche Rechte	115.987,39	114.541,69	-1.445,70
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	33.625,00	32.458,33	-1.166,67
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	0,00		0,00
Summe	209.935,97	196.634,03	-13.301,94

Insgesamt beruhen die Veränderungen auf den linearen Abschreibungen.

8.1.2 Sachvermögen

8.1.2.1 unbebaute Grundstücke

2.1 Unbebaute Grundstücke	31.12.2013 Euro	31.12.2014 Euro	Veränderung -Euro-
2.1.1 Grünflächen	358.552,58	358.552,58	0,00
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke	916.795,17	899.002,37	-17.792,80
Summe	1.275.347,75	1.257.554,95	-17.792,80

2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Veränderung beruht aus der Veräußerung von zwei Grundstücken an der Rodenkircher Straße (Gewerbefläche), zum einen handelt es sich um die Restfläche des Flurstücks 230/8 und zum anderen um die Fläche des Flurstücks 232/5.



8.1.2.2 bebaute Grundstücke

2.2 Bebaute Grundstücke	31.12.2013 -Euro-	31.12.2014 -Euro-	Veränderung -Euro-
2.2.1 Grund bei Wohnbauten	162.409,35	162.409,35	0,00
2.2.2 Gebäude bei Wohnbauten	52.642,64	51.201,78	-1.440,86
2.2.3 Grund bei soz. Einrichtungen	86.640,33	86.640,33	0,00
2.2.4 Gebäude bei soz. Einrichtungen	1.625.115,41	1.601.858,34	-23.257,07
2.2.5 Grund bei Schulen	101.248,65	101.248,65	0,00
2.2.6 Gebäude bei Schulen	1.412.372,94	1.392.004,59	-20.368,35
2.2.7 Grund bei Kultur, Sport u. Freizeit	1.173.793,11	1.173.793,11	0,00
2.2.8 Gebäude bei Kultur, Sport u. Freizeit	6.200.717,89	6.099.376,00	-101.341,89
2.2.9 Grund bei Brandschutz	34.938,23	34.938,23	0,00
2.2.10 Gebäude bei Brandschutz	823.530,02	809.230,48	-14.299,54
2.2.11 Grund bei Sonstigen Gebäuden	459.830,48	459.985,88	155,40
2.2.12 Sonstige Gebäude	1.548.261,36	1.522.523,51	-25.737,86
Summe	13.681.500,41	13.495.210,25	-186.290,17

Die Veränderungen beziehen sich hauptsächlich auf den linearen Abschreibungen.

2.2.11 ist ein Zuwachs des Grundstücksbereichs Garagen Rathaus.

8.1.2.3 Infrastrukturvermögen

2.3 Infrastrukturvermögen	31.12.2013 -Euro-	31.12.2014 -Euro-	Veränderung -Euro-
2.3.1 Grund bei Infrastrukturvermögen	1.762.197,56	1.762.197,56	0,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	199.275,01	195.990,13	-3.284,88
2.3.3 Grund bei Entwässerungsanlagen	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Gebäude bei Entwässerungsanlagen	1.259.508,45	1.225.289,77	-34.218,68
2.3.5 Abwasserkanäle		0,00	0,00
2.3.6 Druckrohrleitungen		0,00	0,00
2.3.7 Straßen, Wege, Plätze	3.917.431,84	3.626.781,67	-290.650,17
2.3.8 Wasserbauliche Anlagen		0,00	0,00
2.3.9 Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	24.382,23	24.382,23	0,00
2.3.10 Gebäude u. Aufbauten b. Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen	2.869,99	5.655,22	2.785,23



2.3.11 Sonstige Bauten	29.855,91	28.844,03	-1.011,88
Summe	7.195.520,99	6.869.140,61	-326.380,38

2.3.10

Bei den Bauten bei Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen wurde ein Blockhaus in Höhe von 2.997,49 € angeschafft. Die weiteren Veränderungen beruhen aufgrund der linearen Abschreibung.

8.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2013 -Euro-	31.12.2014 -Euro-	Veränderung -Euro-
	1.094.570,49	1.040.921,08	-53.649,41

Die höheren Veränderungen gegenüber 2013 sind angefallen, da im Laufe des Jahres 2013 Anlagen im Bau fertiggestellt waren und in 2014 nun voll zur Abschreibung gelangen.

8.1.2.5 Kulturdenkmäler

2.5 Kulturdenkmäler	31.12.2013 -Euro-	31.12.2014 -Euro-	Veränderung -Euro-
	257.762,14	250.397,51	-7.364,63

Hierunter wird die Seefelder Mühle aufgeführt. Die Veränderung ist aus der linearen Abschreibung.

8.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

2.6 Maschinen und Fahrzeuge	31.12.2013 -Euro-	31.12.2014 -Euro-	Veränderung -Euro-
2.6.1 Fahrzeuge	339.659,37	341.631,42	1.972,05
2.6.2 Maschinen und techn. Anlagen	55.778,09	42.916,37	-12.861,72
Summe	395.437,46	384.547,79	-10.889,67

2.6.1 Fahrzeuge

Bei den Fahrzeugen wurde ein MTW für die Feuerwehr Schwei in Höhe von 49.207,86 € im August angeschafft. Des weiteren wurde ein Anhänger für die Feuerwehr in Rodenkirchen in Höhe von



2.989,75 € angeschafft sowie für das Löschgruppenfahrzeug ein nachträglicher Einbau in Höhe von 2.796,50 € getätigt.

Die Abschreibungen im Jahr 2014 belaufen sich auf gesamt 53.022,06 € und somit ergab dies die Veränderung von 1.972,05 €.

2.6.2 Maschinen und techn. Anlagen

Anschaffungen bei den Maschinen und techn. Anlagen wurden im Jahr 2014 nicht gemacht. Daher besteht die Veränderung nur auf den linearen Abschreibungen.

8.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	88.329,80	86.848,30	-1.481,50
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	115.440,37	121.955,19	6.514,82
2.7.3 Sammelposten	125.522,26	155.315,67	29.793,41
Summe	329.292,43	364.119,16	34.826,73

2.7.1 Betriebsvorrichtungen

Bei den Betriebsvorrichtungen sind Anschaffungen in Höhe von insgesamt 6.474,08 EUR zu verzeichnen, die Anschaffungen wurden getätigt für einen Fettabscheider für das DGH Seefeld. Die weiteren Veränderungen beruhen aus den linearen Abschreibungen

2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgten im Haushaltsjahr 2014 die Anschaffungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 29.804,73 EUR und die Absetzung für Abnutzung in Höhe von 23.289,91 EUR, sodass die Veränderung ein positiver Zuwachs in Höhe von 6.514,82 EUR betrug.

2.7.3 Sammelposten

Bei dieser Position werden die Vermögensgegenstände zwischen 150,00 und 1.000,00 verbucht, die selbständig nutzbar und bewertbar sind. Die Vermögensgegenstände werden nach der GemHKVO in fünf Jahren abgeschrieben. Der Zuwachs betrug im Jahr 2014 80.656,22 EUR, die Abschreibung betrug 50.862,81 EUR.



8.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2.9 Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
2.9.1 Anzahlungen auf Sachanlagen			0,00
2.9.2 Anlagen im Bau (Tiefbaumaßnahmen)	646.304,43	633.805,67	-12.498,76
Summe	646.304,43	633.805,67	-12.498,76

2.9.2 Anlagen im Bau

Die Bestandsveränderung beruht auf dem Zugang in Höhe von 20.739,28 € und der Umbuchung bei der Anlage Dorferneuerung Schwei (Schulstraße) in Höhe von 33.205,27 €. Da die Schulstraße nicht weiter fortgeführt wird, wurden die bis zum Jahre 2014 aufgelaufenen Kosten zum SK 5119 umgebucht. Ein weiterer Abgang erfolgte bei der Anlage Dorfgemeinschaftshaus Seefeld, so dass sich die Veränderung von – 12.498,76 € ergab.

Die Anlagen im Bau gliedern sich wie folgt auf:

Maßnahme	Wert per 31.12.2014
AIB0001; Flurneuordnungsverfahren	600.000,00
ANL1801; Erweiterung Gelbe Gate, Abschnitt II	24.284,83
AIB0004; Dorferneuerung Seefeld/Schwei	9.488,07
Summe	633.722,90



8.1.3 Finanzvermögen

3. Finanzvermögen	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00
3.2 Beteiligungen	115.442,58	115.442,58	0,00
3.4 Ausleihungen	153.783,45	146.060,95	-7.722,50
3.5 Wertpapiere		0,00	0,00
3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen	639.523,23	400.397,05	-239.126,18
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	43.103,40	53.640,00	10.536,60
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	524.605,86	454.279,53	-70.326,33
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	38.309,40	42.964,41	4.655,01
Summe	1.514.767,92	1.212.784,52	-301.983,40

3.4 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen resultiert die Veränderung aus den Rückzahlungen der Wohnungsbaudarlehen.

3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen

Art	Forderung	Forderung	Veränderung
	31.12.2013	31.12.2014	
Gebühren	29.435,68	25.868,98	-3.566,70
Beiträge			0,00
Steuern	610.087,55	374.528,07	-235.559,48
Summe	639.523,23	400.397,05	-239.126,18

Die Forderungen auf Gebühren beinhalten die Verwaltungsgebühren sowie die Benutzungsgebühren für Kindergärten.

Bei den Forderungen auf Steuern handelt es sich um die Gewerbesteuern, Grundsteuern, Hundesteuer.

Der Großteil der steuerlichen Forderungen bezieht sich auf offene Gewerbesteuerforderungen. Die Veränderung der Steuern resultiert daraus, dass eine hohe Forderung eingezahlt worden ist.



3.9 sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wird das Sondervermögen der Versorgungsrücklage dargestellt.

Nach § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes sollen die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sichergestellt werden. Hierzu werden in den Jahren 1999 bis 2017 die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gleichmäßig um jeweils 0,2 % vermindert und der Versorgungsrücklage zugeführt. Die Mittel dieses Sondervermögens sind zweckgebunden und dürfen ab 2018 nur zur Finanzierung künftiger Versorgungsaufwendungen verwendet werden.

Für die Berechnung, Einziehung und Verwaltung der Mittel der Versorgungsrücklage ist die Versorgungskasse Oldenburg zuständig.

8.1.4 Liquide Mittel

Zahlweg	Konto	31.12.2013	31.12.2014
01	Landessparkasse zu Oldenburg	43.208,02	86.664,69
02	Raiffeisen Volksbank Varel Nordenham	6.314,25	15.081,85
03	Raiffeisen Volksbank Varel Nordenham		
04	Oldenburgische Landesbank AG	940.563,66	2.444.683,35
05	Oldenburgische Landesbank AG	993.688,11	311.264,50
06	Festgeldkonto	10.000.000,00	4.500.000,00
07	Sparbuch	0,00	7.071,26
50	Barkasse	716,51	1.342,47
	Summe	11.984.490,55	7.366.108,12

8.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

5. Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2013 -Euro-	31.12.2014 -Euro-	Veränderung -Euro-
Beamtenbezüge	12.423,46	15.114,83	2.691,37
Versorgungskasse	32.756,09	33.781,30	1.025,21
Sonstige Abgrenzungen	11.691,34	4.744,83	-6.946,51
Summe	56.870,89	53.640,96	-3.229,93

Unter aktiver Rechnungsabgrenzung versteht man Auszahlungen im abzurechnenden Rechnungsjahr, die sich auf (erbrachte) Leistungen im kommenden Jahr beziehen.



Im Jahr 2014 sind dies insgesamt 53.640,96 EUR, davon entfallen 15.114,83 EUR für die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2015, die im Dezember 2014 ausgezahlt werden. Weitere Vorausleistungen entfallen auf die Umlage zur Versorgungskasse und Beihilfekasse in Höhe von 33.781,30 EUR und verschiedene Vorausleistungen in Höhe von 4.744,83 EUR.

8.2 Passiva

8.2.1 Nettoposition

8.2.1.1 Basis-Reinvermögen

1.1 Basis-Reinvermögen	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1.1.1.1 Reinvermögen	20.219.013,33	20.233.142,77	14.129,44
1.1.1.2 Zuschüsse f. nicht abnutzbare VG			0,00
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss			0,00
Summe	20.219.013,33	20.233.142,77	14.129,44

8.2.1.2 Rücklagen

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.639.096,59	4.639.096,59	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	175.831,90	175.831,90	0,00
Summe	4.814.928,49	4.814.928,49	0,00



8.2.1.3 Jahresergebnis

1.3 Jahresergebnis	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.801.001,11	-4.854.211,83	-6.655.212,94
Summe	1.801.001,11	-4.854.211,83	-6.655.212,94

Der Jahresfehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Summe ordentlicher Erträge	10.576.511,21 €
<u>Summe ordentliche Aufwendungen</u>	<u>14.010.920,79 €</u>
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 3.434.409,58 €</u>
außerordentliche Erträge	78.990,64 €
<u>außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>3.299.794,00 €</u>
<u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>- 3.220.803,36 €</u>
 Jahresergebnis	 - 6.655.212,94 €

Jahresfehlbeträge müssen aus den Rücklagen entnommen werden. Die Gemeinde Stadland hatte im Jahr 2012 eine Rücklage im ordentlichen Ergebnis mit 4.639.096,59 EUR und im außerordentlichen Ergebnis mit 175.831,90 EUR. Für das Jahr 2013 konnten noch keine Summen der Rücklagen zugeführt werden, da bis zur Fertigstellung des Jahresabschlusses 2014 keine Beschlüsse hierüber hergestellt wurden.

Somit müssen aus der zurzeit bestehenden Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.639.096,59 EUR das Jahresfehl in Höhe von 3.434.409,58 EUR entnommen werden. Die Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 175.831,90 EUR reicht zur Deckung des Fehls im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -3.220.803,36 EUR nicht aus, somit muss der Restbetrag in Höhe von 3.044.971,46 EUR ebenfalls aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses genommen werden. Da die gesamte Rücklage für das Jahresfehl nicht ausreichend ist, ergibt sich für das Jahr 2014 ein Jahresfehl in Höhe von 1.810.284,45 EUR. Dieses Fehl sollte in den nächsten Jahren ausgeglichen werden.

Über die Entnahme aus der Rücklage hat der Rat einen Beschluss zu fassen.

Die Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Abschluss beträgt insgesamt 245.470,94 EUR. Dies ist die Summe der Ermächtigungen, die von 2014 nach 2015 übertragen wurden und in 2015 zusätzlich zu den bewilligten Mitteln aufgewendet werden können.



8.2.1.4 Sonderposten

1.4 Sonderposten	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1.4.1 Investitionszuschüsse	5.758.049,13	5.554.529,34	-203.519,79
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	683.833,10	682.554,70	-1.278,40
			0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich			0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	343.958,51	344.848,60	890,09
1.4.6 Sonstige Sonderposten	5.952,14	474,30	-5.477,84
Summe	6.791.792,88	6.582.406,94	-209.385,94

1.4.1 Investitionszuschüsse

Im Jahr 2014 gingen für Zuschüsse für die Krippe Löwenzahn in Höhe von 59.327,54 EUR und für die Krippe Schwei in Höhe von 226,69 EUR ein. Des weiteren wurde für die Feuerschutzsteuer ein Betrag in Höhe von 27.354,98 EUR zugewiesen. Außerdem erhielt die Gemeinde einen Zuschuss zu einem Sammelposten Spielplatzgeräte in Höhe von 426,00 EUR. Die Auflösungserträge beliefen sich auf 290.855,00 EUR, somit ergab die Veränderung 203.519,79 EUR.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Bei den ähnlichen Entgelten mussten bereits vereinnahmte Beiträge für den Norderweg zurückerstattet werden. Die Summe betrug 7.701,88 EUR. Erschließungsbeiträge wurden in Höhe von gesamt 52.069,59 EUR vereinnahmt. Die Auflösungssumme belief sich auf 45.646,11 EUR, so dass die Veränderung eine Summe von 1.278,40 EUR betrug.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Die erhaltenen Anzahlungen weisen Zugänge in einer Höhe von 18.758,95 EUR für folgende Sonderposten auf:

Maßnahme	Zugang
Gelbe Gate II. Abschnitt	17.898,04
Nachz. Straßenausbaubeitrag Berliner Platz	860,91
Summe	18.758,95



Die Veränderung ergab sich, da erhaltene Anzahlungen im Jahr 2014 auf die Anlagenkarten umgebucht wurden. Die Umbuchungssumme belief sich für die Straßenausbaubeiträge Molkereistraße 1.000,00 EUR, Seefelder Moor 72,54 EUR, Friesenstraße 6.121,54 EUR und für Lange Straße 8.044,33 EUR. Außerdem musste ein Straßenausbaubeitrag in Höhe von 2.630,45 EUR erstattet werden.

1.4.6 sonstige Sonderposten

Bei den sonstigen Sonderposten mussten die gebuchten Beträge für das Feuerwehrtkartell laut RPA-Prüfung Jahresabschluss 2013 in Höhe von 5.440,00 EUR in den Aufwand gebucht werden.

8.2.2 Schulden

2. Schulden	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
2.1 Geldschulden	2.105.965,79	2.053.785,62	-52.180,17
2.1.1 Investitionskredite	2.105.965,79	2.053.785,62	-52.180,17
2.1.2 Liquiditätskredite			0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	49.709,19	61.351,61	11.642,42
2.4 Transferverbindlichkeiten	639,60	962,71	323,11
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	108.739,58	40.450,25	-68.289,33
2.5.1 abzuführende Lohn- u. Kirchensteuer	27.039,01	27.812,91	773,90
2.5.2 Verb. Gegen. Sozialvers.	67.964,63	0,00	-67.964,63
2.5.3 durchlaufende Posten	13.670,40	12.242,01	-1.428,39
2.5.4 sonstige Verbindlichkeiten	65,54	395,33	329,79
Summe	2.265.054,16	2.156.550,19	-108.503,97

2.1.1 Investitionskredite

Im Haushaltsjahr 2014 wurden Tilgungen in Höhe von insgesamt 49.301,76 EUR geleistet.



8.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung -Euro-
	2.486.880,50	3.218.407,29	731.526,79
3.1.1 Pensionsrückstellung	2.185.308,00	2.820.690,00	635.382,00
3.1.2 Beihilferückstellung	301.572,50	397.717,29	96.144,79
	112.372,69	121.180,23	8.807,54
3.2.1 Urlaubsrückstellung	86.284,78	87.351,58	1.066,80
3.2.2 Überstundenrückstellung	26.087,91	33.828,65	7.740,74
3.2.3 Altersteilzeitrückstellung		0,00	0,00
3.6 Finanzausgleichsrückstellung		699.737,46	699.737,46
	36.713,67	39.866,70	3.153,03
3.8.1 Rückstellung für Leistungszulage	36.713,67	39.866,70	3.153,03
3.8.2 Aufwandsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
Rückstellung f. drohende Verpflichtungen	24.022,63	24.022,63	0,00
Summe	2.659.989,49	4.103.214,31	743.487,36

Die Veränderungen der Rückstellungen belaufen sich auf Zuführungen bei Pensionen in Höhe von 635.382,00 EUR.

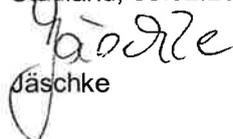
Die Zuführung zur Rückstellung für den Finanzausgleich musste für 2013 nachgeholt werden. Die Summe betrug 3.257.754,74 EUR. Für das Jahr 2014 wurde aus der Rückstellung jedoch eine Inanspruchnahme in Höhe von 2.558.0174,28 EUR notwendig, somit betrug die Veränderung 669.737,46 EUR.

10.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung.

Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2013 -Euro-	31.12.2014 -Euro-	Veränderung -Euro-
	90.021,97	88.833,78	-1.188,19

Die Verringerung der passiven Rechnungsabgrenzung beruht auf Auflösungen aus den Vorjahren in Höhe von 1.499,56 EUR und einer Hereinnahme zur Abgrenzung für die Schlickräumung in Höhe von 311,37 EUR.

Stadland, 09.02.2022


Jäschke


 8. Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses
 Anlage 2

Anlagenübersicht der Gemeinde Stadland zum 31.12.2014

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	- Euro -	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände²⁾												
1.2 Lizenzen	78.475,64	0,00	0,00	0,00	78.475,64	18.152,06	10689,57	0,00	0,00	28.841,63	49.634,01	60.323,58
1.3 Ähnliche Rechte	118.999,29	0,00	0,00	0,00	118.999,29	3.011,90	1445,7	0,00	0,00	4.457,60	114.541,69	115.987,39
1.4 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	1.375,00	1166,67	0,00	0,00	2.541,67	32.458,33	33.625,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielles Vermögen	232.474,93	0,00	0,00	0,00	232.474,93	22.538,96	13.301,94	0,00	0,00	35.840,90	196.634,03	209.935,97
2. Sachvermögen²⁾ (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.275.347,75	0,00	17.792,80	0,00	1.257.554,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.257.554,95	1.275.347,75
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.990.063,33	155,40	0,00	32,77	18.990.251,50	5.308.562,92	186.478,33	0,00	0,00	5.495.041,25	13.495.210,25	13.681.500,41
2.3 Infrastrukturvermögen	14.210.719,41	2.997,49	0,00	0,00	14.213.716,90	7.015.198,42	329.377,87	0,00	0,00	7.344.576,29	6.869.140,61	7.195.520,99
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.859.728,44	0,00	0,00	0,00	1.859.728,44	765.157,95	53.649,41	0,00	0,00	818.807,36	1.040.921,08	1.094.570,49
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	357.163,64	0,00	0,00	0,00	357.163,64	99.401,50	7.364,63	0,00	0,00	106.766,13	250.397,51	257.762,14
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	989.216,76	54.994,11	0,00	0,00	1.044.210,87	593.779,30	65.883,78	0,00	0,00	659.663,08	384.547,79	395.437,46
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	591.388,61	116.935,03	0,00	0,00	708.323,64	262.096,18	82.108,30	0,00	0,00	344.204,48	364.119,16	329.292,43
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	646.304,43	20.739,28	33.205,27	-32,77	633.805,67	0,00		0,00	0,00	0,00	633.805,67	646.304,43
Summe Sachvermögen	38.919.932,37	195.821,31	50.998,07	0,00	39.064.755,61	14.044.196,27	724.862,32	0,00	0,00	14.769.058,59	24.295.697,02	24.875.736,10
3. Finanzvermögen²⁾ (ohne Forderungen)												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	115.442,58	0,00	0,00	0,00	115.442,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.442,58	115.442,58
3.3 Sonderrechnung mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	153.783,45	0,00	7.722,50	0,00	146.060,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.060,95	153.783,45
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	38.309,40	4.655,01	0,00	0,00	42.964,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.964,41	38.309,40
Summe Finanzvermögen	307.535,43	4.655,01	7.722,50	0,00	304.467,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	304.467,94	307.535,43
insgesamt	39.459.942,73	200.476,32	58.720,57	0,00	39.601.698,48	14.066.735,23	738.164,26	0,00	0,00	14.804.899,49	24.796.798,99	25.393.207,50



8. Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses
Anlage 3

Schuldenübersicht

Gemeinde Stadland

Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12. d. HJ	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	2.053.785,62	53.412,32	226.078,45	1.774.294,85	2.105.965,79	-52.180,17
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.053.785,62	53.412,32	226.078,45	1.774.294,85	2.105.965,79	-52.180,17
1.3 Liquiditätskredite						
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.351,61	52.413,41	8.938,20	0,00	49.709,19	11.642,42
4. Transferverbindlichkeiten	962,71	962,71	0,00	0,00	639,60	323,11
5. Sonstige Verbindlichkeiten	40.450,25	40.450,25	0,00	0,00	108.739,58	-68.289,33
Schulden insgesamt	2.156.550,19	147.238,69	235.016,65	1.774.294,85	2.265.054,16	-108.503,97



Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	2	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	400.397,05	342.347,56	3.273,42	54.776,07	639.523,23	-239.126,18
2. Forderungen aus Transferleistungen	53.640,00	53.640,00	0,00	0,00	43.103,40	10.536,60
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	454.279,53	109.834,19	47.296,50	297.148,84	524.605,86	-70.326,33
Forderungen insgesamt	908.316,58	505.821,75	50.569,92	351.924,91	1.207.232,49	-298.915,91

- 1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz
- 2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.
Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.



8. Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses

Anlage 6

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen:

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Aufwendungen:

Kostenträger	Sachkontonr.	Sachkonto-Name	Betrag	Begründung
1110104	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	3.500,00	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
1110104	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	450,00	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
1110302	4261000	Bes. Aufw. für Beschäftigte (Schulungen usw.)	2.500,00	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
1110403	4431000	Geschäftsaufwendungen Homepage/Internet	5.500,00	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
1110701	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	1.553,12	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
2110102	4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	622,39	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
2110102	4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	427,68	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
2110102	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	3.389,45	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
2110102	4431000	Geschäftsaufwendungen	756,21	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.



2110202	4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	280,03	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
2110202	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	2.000,00	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
2110202	4431000	Geschäftsaufwendungen	500,00	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
2110302	4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	1.925,60	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
2110302	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	134,09	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
2110302	4431000	Geschäftsaufwendungen	233,47	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
2710101	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	2.436,50	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
3620102	4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.558,00	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
3650101	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	2.000,00	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
3650301	4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	562,05	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
3650401	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	2.000,00	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
3650503	4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	903,47	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
3650503	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	1.000,00	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
3650503	4431000	Geschäftsaufwendungen	149,62	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
3650601	4431000	Geschäftsaufwendungen	288,32	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
3660101	4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände Jugendzentrum	900,00	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
3660101	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	667,42	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.



3670101	4261000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	950,00	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
3670101	4271000	Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	1.407,89	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
3670101	4431000	Geschäftsaufwendungen	660,90	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
4210102	4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.108,00	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
4240101	4221000	Mängelbeseitigung an Gerätschaften (GS TH Rdk.)	2.000,00	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
4240102	4221000	Mängelbeseitigung an Gerätschaften (Sporth. Schwei)	1.605,67	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
4240103	4221000	Mängelbeseitigung an Gerätschaften (Sporth. Seefeld)	1.199,40	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
5410101	4212000	Norderweg u.a Straßen	95.971,57	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
4240101	4211000	Großsporthalle Rdk. (Malerarbeiten, Beleuchtung ua.)	89.479,74	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
5730301	4211000	Markthalle Rdk. (Energiebericht ua.)	14.850,35	Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Mittel zu übertragen.
Summe			245.470,94	



Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ergeben sich folgende Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:

Auszahlungen:

Teilhaushalt 1

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Kostenträger	Betrag	Summe	Begründung
INV130027	Schallschutz TH Schwei	4240102	40.000,00		Maßnahme wurde in 2015 abgeschlossen. Daher mussten die Mittel übertragen werden.
INV00015	Sanierung Seefelder Mühle	2810201	65.000,00	105.000,00	Schlussrechnung erfolgte in 2015.
INV140046	Bewegliches Vermögen Großsporthalle	4240101	2.500,00	2.500,00	Die Anschaffungen wurden im Folgejahr getätigt.
INV130023	Lizenzen	1110102	13.000,00	13.000,00	Anschaffung u. Installation Ratsinformationssystem wurde in 2015 abgeschlossen.
				120.500,00	

Teilhaushalt 2

INV00023	Dorferneuerung	5110202	132.768,74		Die Maßnahme Dorferneuerung wird noch bis 2018 fortbestehen.
INV00034	Erschließung Kasernengelände	5410101	50.000,00		Der anteilige Anteil der Erst-Erschließung wurde in 2015 abgerechnet.
INV00042	DGH Seefeld	5730201	10.000,00		Die Sanierung des DGH Seefeld wurde in den Folgejahren fortgeführt. Daher sind die Mittel zu übertragen.



INV00033	P&R-Anlage, westliche Ladestraße	5410101	120.000,00		Die Maßnahme wurde schlußendlich erst 2019 abgeschlossen. Die Mittel mussten übernommen werden.
INV00054	Flurbereinigung	5550101	200.000,00		Die endgültige Abrechnung des Flurbereinigungsverfahrens steht noch aus. Daher sind die Mittel zu übertragen
INV00021	Kleinensieler Strand /Camping- u. Freizeitanlage	5510104	100.000,00		
INV130025	Mähwerk Traktor f. Grünpflege Bauhof	5730401	91.035,00		Der Traktor wurde in 2015 angeschafft.
INV140055	VW Caddy	5730401	20.000,00		Der VW Caddy wurde in 2015 angeschafft.
INV00007	Erwerb BGA Feuerwehr	1260101	1.749,81		Umsetzung Kauf Ausrüstungsgegenstände in 2015
INV00052	Erwerb BGA Bauhof	5730401	10.000,00		
INV140041	Erwerb BGA Feuerwehr Rodenkirchen	1260101	1.079,61		Umsetzung Kauf Ausrüstungsgegenstände in 2015
INV140043	Erwerb BGA Feuerwehr Seefeld	1260101	2.000,00	738.633,16	Rettungszyylinder wurde in 2015 angeschafft


8. Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses
Anlage 5
Rückstellungsübersicht
Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	3.218.407,29	731.526,79	0,00		2.486.880,50	731.526,79
1.1 Pensionsrückstellungen	2.820.690,00	635.382,00	0,00		2.185.308,00	635.382,00
1.2 Beihilferückstellungen	397.717,29	96.144,79	0,00		301.572,50	96.144,79
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	121.180,23	8.807,54	0,00		112.372,69	8.807,54
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung						0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien						
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	699.737,46	3.257.754,74	2.558.017,28		0	699.737,46
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	24.022,63	0,00			24.022,63	0,00
8. andere Rückstellungen	39.866,70	3.153,03	0,00		36.713,67	
Summe aller Rückstellungen	4.103.214,31	4.001.242,10	2.558.017,28		2.659.989,49	1.443.224,82

Anlage 7.2.7 Wertmäßige Feststellungsliste

2. 1

Gemeinde Stadland

Jahresabschluss: 31. Dezember 2014

Abschlussbuchungen - global

Datum: 01.01.2014 Bis: 31.12.2014

Nummer	Datum	Typ	Name	Konto-Nr.	Referenz	Notiz	Soll	Haben	Wiederkehrend	Falsche Darstellu
1	31.12.2014	U	Ausleihungen übr. incl. Bereich mehr als 5 Jah	1318301	F-5		43,49			
1	31.12.2014	U	Sonstige außergewöhnliche Erträge	5019000	F-5			43,49		
<p>Drei Wohnungsbaudarlehen wurden überzahlt. Die Überzahlungen wurden dem Darlehensbestand mindern zugerechnet. Dies ist nicht zulässig (sh. auch E-Mail v. 25.02.2022).</p>										
2	31.12.2014	U	Sonstige Forderungen	1541000	X-1-1			3.758,75		
2	31.12.2014	U	Übrige privatrechtliche Forderungen	1691000	X-1-1		3.758,75			
<p>Bei dem Ausweis auf den BK 1541000 handelt es sich um offene Posten aus Zinserträge. Forderungen aus offenen Zinszahlungen sind nach den Zuordnungsvorschriften zum Nds. Konterahmen auf dem BK 1691 auszuweisen.</p>										
3	31.12.2014	U	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindev	3482000			59.054,22			
3	31.12.2014	U	Sonstige periodenfremde Erträge	5029000				59.054,22		
<p>Die Erträge aus der Sportstättenabrechnung mit dem Landkreis Wesermarsch (Konto 348200, insgesamt 88.581,33€) betreffen zu 2/3 die Haushaltsjahre 2011, 2012 und 2013.</p>										
4	31.12.2014	U	Sonstige soziale Leistungen	4339000	V-4-1			73.201,00		
4	31.12.2014	U	Sonstige soziale Leistungen	7339000	V-4-1		73.201,00			
<p>Die Auszahlungen und Erstattungszahlungen für Leistungen nach dem WoGG sind in der Bilanz über die durchlaufenden Posten auszuweisen. Ein ergebniswirksamer Ausweis ist nicht zulässig.</p>										
5	31.12.2014	U	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwenc	4271000	V-3-2			200,00		
5	31.12.2014	U	Zuschüsse an übrige Bereiche	4318000	V-3-2		200,00			
<p>Zuschüsse für die Jugendförderung wurden tlw. auf falschen Ergebniskonten ausgewiesen</p>										
6	31.12.2014	U	G.u.A. Friedhöfe und Best.-einrichtungen	0382001	D-1-3-0		50,58			
6	31.12.2014	U	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermöge	4711400	D-1-3-0			50,58		
<p>Die Aktivierung der Blockhütte auf dem Konto 0382001 wird mit einer Nutzungsdauer von 16 Jahren vorgenommen; die Nutzungsdauer ist jedoch nicht nachvollziehbar. Für ähnliche Gebäude sind 25 Jahre</p>										

im Jahresabschluss 2015 zu korrigieren

Gemeinde Stadland

Jahresabschluss: 31. Dezember 2014

Abschlussbuchungen - global

Datum: 01.01.2014 Bis: 31.12.2014

Nummer	Datum	Typ	Name	Konto-Nr.	Referenz	Notiz	Soll	Haben	Wiederkehrend	Falsche Darstellu
<p>Nutzungsdauer angegeben. Die Abschreibung war daher im Anschaffungsjahr 2014 zu hoch und wird es auch in den folgenden Jahren sein. (Berechnung: 2.997,49 Euro / 25 Jahre = 119,90 Euro pro Jahr; April-Dezember in 2014: ((2.997,49 / 25) x (9/12) = 89,93 Euro)). Angegeben wurden 140,51 Euro; daher 50,58 Euro zu hohe Abschreibung</p>										
7	31.12.2014	U	Andere sonst. Einz. aus lfd. Verwaltungstätig	6591000	Z-2-4; Z-2-5		1.129,91			
7	31.12.2014	U	Beiträge und ähnliche Entgelte	6891000	Z-2-4; Z-2-5			1.592,59		
7	31.12.2014	U	Zuschüsse an übrige Bereiche	7318000	Z-2-4; Z-2-5			753,28		
7	31.12.2014	U	Dummy Finanzrechnungskonto	9999999	Z-2-4; Z-2-5		1.592,59			
7	31.12.2014	U	Dummy Finanzrechnungskonto	9999999	Z-2-4; Z-2-5			1.129,91		
7	31.12.2014	U	Dummy Finanzrechnungskonto	9999999	Z-2-4; Z-2-5		753,28			
<p>Dummykonten müssen zum Jahresabschluss ausgeglichen und dürfen nicht im JA ausgewiesen sein. Es handelt sich hierbei insbesondere aus nicht zugeordnete Rückzahlungen aus nicht rechtmäßig festgesetzten Ablösebeträgen. Zudem erhielt die Gemeinde Erlöse aus der Auflösung eines Vereines und bezuschusste damit z.T. weitere Vereine. Eine korrekte Kontenzuordnung erfolgte nicht. Ein Restbetrag von 114,33 € auf dem Konto 9999999 konnte nicht geklärt werden.</p>										
8	31.12.2014	U	Betriebsvorrichtungen	0710001	D-1-7-1-0; D-1		1.466,03			
8	31.12.2014	U	Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4711700	D-1-7-1-0; D-1		794,63			
8	31.12.2014	U	Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagever	4711900	D-1-7-1-0; D-1			1.466,03		
8	31.12.2014	U	Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagever	4711900	D-1-7-1-0; D-1			794,63		
<p>ANL1980 Fettabscheider: Die Inbetriebnahme fand erst im Mai 2014 statt, die ersten Teile wurden jedoch bereits im Oktober 2013 geliefert. Diese wurden fälschlicherweise in 2013 aktiviert, obwohl sich die Anlage noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befand. Außerdem beträgt die Nutzungsdauer 10 Jahre, so dass die Restnutzungsdauer zum Jahresende noch mit 9,33 Jahren anzugeben ist. Bei einer Gesamtaktivierung des Fettabscheiders mit 11.919,52 Euro im Mai, ergibt sich eine Abschreibung in Höhe von 794,63 Euro und nicht von 2.260,39 Euro. Demzufolge wurde ein Betrag von 1.466,03 Euro zu viel abgeschrieben. Für die Abschreibung von BGA ist zudem das Konto 4711700 zu nutzen - deshalb eine Umbuchung des korrekten Abschreibungswertes auf 4711700 von 4711900</p>										
9	31.12.2014	U	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3321000				1.080,00		
9	31.12.2014	U	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3321000			1.056,72			
9	31.12.2014	U	Mieten und Pachten	3411000				1.056,72		
9	31.12.2014	U	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3461000			1.080,00			

Gemeinde Stadland

2. 1-2

Jahresabschluss: 31. Dezember 2014
 Abschlussbuchungen - global
 Datum: 01.01.2014 Bis: 31.12.2014

Nummer	Datum	Typ	Name	Konto-Nr.	Referenz	Notiz	Soll	Haben	Wiederkehrend	Falsche Darstellu
<p>Im Rahmen der Stichprobe wurden zwei Sachverhalte im Kontenbereich der ordentlichen Erträgen festgestellt, bei denen die Kontenzuordnungen nicht korrekt sind. Dies betrifft die Erträge aus einem Erstattungsanspruch für die Truppmannausbildung der Feuerwehr (1080,00 Euro) und den Erträgen aus einem Pachtvertrag (1056,72 Euro).</p>										
10	31.12.2014	U	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun	2511000			11.764,80			
10	31.12.2014	U	Sonstige Verbindlichkeiten	2791000				11.764,80		
<p>Darlehen 3223124301. Die Differenz zwischen Saldenbestätigung und Zahlung (Tilgung 8.886,39 € und Zinsen 2.878,41 €) wurde auf dem Konto 2511000 gebucht. Definitionsgemäß sollte der Vorgang jedoch untern 2791000 gebucht werden.</p>										
11	31.12.2014	U	Fahrzeuge	0610001	D-1-6-3-1; D-1			79,18		
11	31.12.2014	U	Fahrzeuge	0610001	D-1-6-3-1; D-1		3,30			
11	31.12.2014	U	Haltung von Fahrzeugen	4251000	D-1-6-3-1; D-1			79,18		
11	31.12.2014	U	Abschreibungen auf Fahrzeuge	4711600	D-1-6-3-1; D-1			3,30		
11	31.12.2014	U	Haltung von Fahrzeugen	7251000	D-1-6-3-1; D-1		79,18			
11	31.12.2014	U	Ausz. f. d. Erw.v. Fahrzeugen	7831112	D-1-6-3-1; D-1		79,18			
<p>Die Rückbuchung der zu viel gezahlten 79,18 Euro findet über das Konto 4251000 statt, hätte jedoch direkt auf dem Anlagegut erfolgen müssen. Dadurch ändert sich der Anschaffungswert des MTW Schwei (ANL1536) sowie die Abschreibungshöhe und der Restbuchwert</p>										
12	31.12.2014	U	Sopo aus Inv.-Zuweis. u. -zusch. v. Land	2111101	K-2-1-1-0			384,53		
12	31.12.2014	U	Sopo aus Inv.-Zuweis. u. -zusch. v. Land	2111101	K-2-1-1-0		11.645,69			
12	31.12.2014	U	Ertr. a. d. Auflös.v. SoPo aus Inv.-Zuw. u.-z	3161100	K-2-1-1-0		384,53			
12	31.12.2014	U	Ertr. a. d. Auflös.v. SoPo aus Inv.-Zuw. u.-z	3161100	K-2-1-1-0			11.645,69		
<p>Die Zuwendung vom Land Niedersachsen für das Projekt des Ausbaus der Ganztagsbetreuung für unter 3 Jährige bei der Krippe Löwenzahn wurde als Sonderposten über 90 Jahre passiviert und auch so abgeschrieben als ob die Zuwendung über 90 Jahre läuft. Die Laufzeit des Sonderpostens richtet sich jedoch nach dem zugrunde liegenden Vermögensgegenstand (Krippe Löwenzahn). Dort fand die Aktivierung bereits zum 01.05.1997 statt, so dass eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 11.645,69 Euro vorzunehmen ist.</p>										
13	31.12.2014	U	Sopo aus Inv.-Zuw.u.-zusch.v.Gem.(GV)	2111201	K-2-1-2-0			237,87		

im Jahresabschluss 2015 zu korrigieren

Nummer	Datum	Typ	Name	Konto-Nr.	Referenz	Notiz	Soll	Haben	Wiederkehrend	Falsche Darstellu
13	31.12.2014	U	Sopo aus Inv.-Zuw.u.-zusch.v.Gem.(GV)	2111201	K-2-1-2-0		1.139,79			
13	31.12.2014	U	Ertr. a. d. Auflös.v. SoPo aus Inv.-Zuw. u.-z	3161100	K-2-1-2-0		237,87			
13	31.12.2014	U	Ertr. a. d. Auflös.v. SoPo aus Inv.-Zuw. u.-z	3161100	K-2-1-2-0			1.139,79		

Die Laufzeit des Sonderpostens orientiert sich an der Laufzeit des Anlageguts = 10 Jahre. Die ertragswirksame Auflösung findet parallel zur Abschreibung des Anlageguts statt. Bei der korrekten Laufzeit von 10 Jahren ergibt sich für 2014 eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 1.139,79 Euro.

14	31.12.2014	U	Reinvermögen	2001000	K-1-1; K-1-2;		7.071,26			
14	31.12.2014	U	Zweckgebundene Rücklagen	2040000	K-1-1; K-1-2;			7.058,18		
14	31.12.2014	U	Zinserträge von Kreditinstituten	3617000	K-1-1; K-1-2;			13,08		

Das Sparkonto mit der Nummer "2512002620" bei der Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham eG der Gemeinde Stadland wird zweckgebunden verwendet. Die Gelder, die sich auf diesem Sparkonto befinden, werden ausschließlich für Zwecke, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung bzw. Durchführung des Rodenkirchener Marktes stehen, verwendet. Es handelt sich hierbei um ein Guthaben von 7.058,18 Euro sowie eine Zinsgutschrift in Höhe von 13,08 Euro => ergibt 13,08. Die Zinsen müssen erst im Jahresergebnis ausgewiesen werden bis der Rat über die Ergebnisverwendung entscheidet.

im Jahresabschluss 2015 zu korrigieren

15	31.12.2014	U	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausglei	2861000	O-7; O-8		699.737,46			
15	31.12.2014	U	Erträge a. d. Auflös. o. Herabsetz. v. Rückst	3582000	O-7; O-8			699.737,46		

Im Jahresabschluss 2013 wurde darauf hingewiesen, dass im Jahr 2013 eine Rückstellung für die Kreisumlage gebildet hätte werden müssen (in Höhe von 3.257.754,74 Euro) - diese wurde im Jahr 2014 nachgeholt. Wenn diese nachgeholt wird, hätte sie direkt wieder aufgelöst werden müssen. Das RPA hat darauf hingewiesen, dass diese Buchung nicht nachgeholt werden sollte. Die errechneten Erträge in Höhe von 2.558.17,28 Euro sind nicht korrekt, da mit der Berechnungsformel lediglich berechnet wird, ob Rückstellungen zu bilden sind oder nicht. Es wird nicht errechnet, ob eine bereits gebildete Rückstellung anteilig aufzulösen ist oder eine "negative Rückstellung" gebildet wird. Die Verrechnung der Rückstellungen aus dem Vorjahr mit der "negativen Rückstellung" aus 2014 ist damit nicht korrekt. Aus diesem Grund muss die sich noch auf dem Konto 2861000 befindende Rückstellung direkt in 2015 aufgelöst werden.

im Jahresabschluss 2015 zu korrigieren

16	31.12.2014	U	Beitr. z. Versorgungskassen Beamte	4021000	S-3-2-0			195,68		
16	31.12.2014	U	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4261000	S-3-2-0		195,68			

Gemeinde Stadland

2. 1-4

Jahresabschluss: 31. Dezember 2014

Abschlussbuchungen - global

Datum: 01.01.2014 Bis: 31.12.2014

Nummer	Datum	Typ	Name	Konto-Nr.	Referenz	Notiz	Soll	Haben	Wiederkehrend	Falsche Darstellu
Auf dem Konto 4021000 befinden sich zwei Buchungen, die auf das Konto 4261000 gehören, da es sich um ärztliche Untersuchungen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr handelt. Nach Umbuchung dieser Summe stimmen die gesamten Aufwendungen auch mit den veranschlagten Aufwendungen in den Bescheiden der Versorgungskasse überein.										
							876.519,94	876.519,94		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag				-5.868.455,74						

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014

Jahresabschluss zum 31.12.2014

Herr Bürgermeister Harald Stindt

gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die von ihm gemäß gesetzlicher Vorschriften (§ 128 Abs. 2 NKomVG) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen wurden angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Amts-, Fachdienst-, Fachbereichs-, Dezernatsleiter/in

Fachbereichsleiterin/Gemeindekämmerin Frau Verena Huppert

sowie folgende Mitarbeiter/innen der Kämmerei und Kasse

Frau Kerstin Jäschke

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

_ von mir wahrgenommen

X auf Gemeindegamnerin Frau Verena Huppert übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
 sind im Jahresabschluss enthalten
 sind im Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
 sind gesondert erläutert
12. Im Beteiligungsbericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde/Stadt/des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

X nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

X nicht

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

X nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

X nicht

und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die aus den Punkt 16. genannten Verträge für Folgejahre resultierenden finanziellen Verpflichtungen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

X im Anhang angegeben

_ unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

_ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
x sind im Anhang angegeben

_ sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

X lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
_ sind vollständig mitgeteilt worden

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Stadland, 29.04.2022

Ort, Datum



Harald Stindt (Bürgermeister)

Anlagen:

↪ Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben